

Mitgliederversammlung 2011

Berichtsheft



Badminton Verband Rheinland

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Mitgliederversammlung 2011	1
Bericht des Präsidenten	2
Bericht des Vizepräsidenten Sport	5
Bericht des Referenten für Leistungssport	6
Bericht des Referenten für Wettkampfsport	9
Bericht des Referenten für Breitensport	11
Bericht des Referatsleiters Jugend	12
Bericht des Referenten für Schiedsrichterwesen	14
Bericht des Referatsleiters für Lehre und Ausbildung	16
Kassenbericht	17
Etat-Planung 2011	19
Änderungsvorschläge Satzung	21
Änderungsvorschläge Spielordnung	25
Änderungsvorschläge Jugendordnung	35
Protokoll Jugendwartevollversammlung	42
Protokoll der Sportwartetagung (Erratum folgt)	45
Anhang Funktionskonto	54

Einladung zur Mitgliederversammlung 2011

Hiermit lädt der BVR-Gesamtvorstand alle Mitgliedsvereine und Mitgliedsabteilungen zur Mitgliederversammlung 2011 ein.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist für jeden Mitgliedsverein (bzw. Abteilung) Pflicht (BVR-Satzung, §10 Abs.6).

Termin: Samstag, 18. Juni 2011

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: "Gülser Weinstuben", Moselweinstraße 3, 56072 Güls, Tel.: 02161 / 9886410

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge
11. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011

Anträge zu Tagesordnungspunkt 9 müssen spätestens 30 Arbeitstage vor der Versammlung, also **bis zum 04.05.2011** (Poststempel) bei der

Geschäftsstelle des BVR
Grüner Weg 5
53572 Unkel

eingereicht werden.

Das Berichtsheft zur Mitgliederversammlung 2011 wird nach Fertigstellung auf der [Unterseite des BVR-Vorstands](#) als Download verfügbar sein.

Für den Gesamtvorstand:
- Horst Funke -
Präsident

Bericht des Präsidenten

Hinsichtlich des Überblicks über das abgelaufene Jahr darf ich in bewährter Form auf die Berichte der Ressortchefin (SchM'in Birthe Funke) und der Ressortchefs verweisen. Aus meiner Sicht war das Jahr im Gegensatz zum Vorjahr bedeutend erfolgreicher, was sich auch in den Finanzen bemerkbar gemacht hat. Sicherlich wird jeder meiner Meinung sein, dass sich daraus ergebende mögliche Investitionen wesentlich auf die Förderung unserer Jugend konzentrieren sollten, zumal die finanzielle Förderung durch übergeordnete Verbände, nicht zuletzt den LSB, derzeit auf dem Prüfstand steht.

Ich bedanke mich bei allen, die zum Gelingen der Saison 2010 – 2011 beigetragen haben.

In der Januar – INFO 2011 habe ich das bisherige Ergebnis der Vorlage zur auf der Mitgliederversammlung 2010 diskutierten „Funktionspauschale“ als Vorschlag für die Mitgliederversammlung 2011 vorgestellt, das ein Minus von ca. € 2000.- zum Nachteil des BVR beinhaltete. Am 05.05.2011 findet ein erneutes diesbezügliches Treffen auf der Geschäftsstelle statt. Über das Ergebnis wird auf unserer Homepage zeitnah berichtet.

Auf der Sportwartevollversammlung 2011 wurde die Frage aufgrund der Vielzahl der nunmehr online abrufbaren und einzugebenden Daten nach einem Datenschutzbeauftragten gestellt, deren Notwendigkeit unser Rechtswart Ralf Michaelis bejaht. Nach der derzeitigen Rechtslage kann dieser vom Vorstand berufen werden.

Am Samstag, dem 18.06.2011 treffen wir uns um 14.00 Uhr zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Güls. Neben der Abwicklung von Regularien und der Diskussion von Anträgen (Anträge auf Ehrungen liegen bisher nicht vor) stehen auch Neuwahlen an. Unser Rechtswart Ralf Michaelis wird im Hinblick auf Probleme bei der Entsendung von Vertretern zu Sitzungen des DBV (verlangt wird Präsidenten- oder Vizepräsidentenamt) u.a. Änderungsvorschläge bei der Besetzung der Funktion der Vizepräsidenten machen. Ziel ist, die Vizepräsidentenfunktion variabler handhaben zu können.

Hieraus ergeben sich seitens des Vorstands für die nächsten beiden Jahre folgende Vorschläge für die Besetzung:

Zunächst:

Die nachstehenden im Jahre 2010 gewählten Vorstandsmitglieder können außer dem Präsidenten vom Gremium ebenfalls zum/r Vizepräsidenten/in berufen werden:

Birthe Funke, Schatzmeisterin
Ralf Michaelis, Rechtswart,
Thorsten Krams, Referent für Wettkampfsport,
Knut Erntges, Referent für Jugend,

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung stehen folgende Wahlen an:

Geschäftsführer / ggf. zugleich Vizepräsident:

Eine Suche nach einem Geschäftsführer ist mittelfristig wegen der derzeitigen Konstellation auf der GST (räumliche Nähe Schatzmeisterin / Geschäftsstelle) nicht dringend, Interessenten sind natürlich willkommen. Bisher liegen keine Vorschläge vor.

Leiter Spielbetrieb / ggf. zugleich Vizepräsident:

Aufgrund der Beschränkung unseres bisherigen VP Sport Horst Sichtermann bei der Wahl 2010, u.a. auch aufgrund der Notwendigkeit der Überlappung, auf -1- Jahr, ist eine Neuwahl notwendig. Horst Sichtermann, TuS Horhausen, kandidiert erneut.

Referent für Leistungssport / ggf. zugleich Vizepräsident:

Björn Hornburg, BC Smash Betzdorf, kandidiert erneut.

Referent für Schiedsrichterwesen / ggf. zugleich Vizepräsident:

Oliver Schönborn, BC Smash-Betzdorf, kandidiert erneut.

Referent für Breitensport /ggfs. zugleich Vizepräsident:

Der bisherige Referent Marc Heinzen ist nach -3- Monaten zurückgetreten. Ein neuer Breitsportreferent wird **dringend** gesucht, zumal aus den Vereinen bereits mehrfach der Wunsch zumindest nach einer Wiedereinführung der Breitensportliga geäußert wurde.

Referent für Lehre und Ausbildung / ggf. zugleich Vizepräsident:

Norman Böttcher, TB Andernach, kandidiert erneut.

IT-Beauftragter / ggf. zugleich Vizepräsident:

Christian Glass, TB Andernach, kandidiert erneut.

Kassenprüfer:

Bartosz Radacki, TV Andernach, wurde 2010 als Nachfolger von Horst Sichter mann gewählt. Für die nächsten -2- Jahre kandidiert Peter Stang, TuS Asbach, erneut.

Verbandsgericht:

Gerhard Klein, DJK Plaidt, kandidiert erneut als Vorsitzender des Verbandsgerichts.

Claus Schulte, SV Unkel, kandidiert erneut als Beisitzer.

Jürgen Krämer, BC Mayen, kandidiert erneut als Beisitzer

Karl-Heinz Kreuter, SV Vettelschoß, kandidiert erneut als Ersatzbeisitzer.

Friedrich Wilhelm Teine kandidiert erneut als Ersatzbeisitzer.

Horst Funke

Präsident

Bericht des Vizepräsidenten Sport

Zunächst möchte ich allen Verantwortlichen der Vereine, Aktiven und Passiven, sowie den Vorstandmitgliedern des BVR für die konstruktive Arbeit in ihren Bereichen danken. Ohne diese Arbeit wäre es nicht möglich gewesen die Saison mit allen „Vorgaben“ **erfolgreich** zu beenden. Weiter gratuliere ich **allen** die ihre Ziele erreicht haben.

Zu den einzelnen Referaten haben die Referatsleiter bzw. ihre Mitverantwortlichen entsprechende Berichte verfasst.

Neben dem BVR – Terminplan, den ich versucht habe auf dem Laufenden zu halten – regional, Gruppe Mitte und DBV mäßig, habe ich den Ballpool verwaltet und Werbemaßnahmen unter Mithilfe von Birthe **Funke** und Christian **Glass** für die verschiedenen Bereiche unserer Homepage in Angriff genommen.

Ich habe einige Versammlungen vom DBV, der Gruppe Mitte und dem Sportbund Rheinland besucht. Dort habe ich einiges über die Schwierigkeiten des Sports im Allgemeinen, sowie über unsere Sportart spezifischen Schwierigkeiten erfahren.

Wichtig für unsere Sportart wäre die Beteiligung von Schulen, bzw. deren Verantwortliche für den Bereich Sport und zwar schon im Grundschulbereich. Der allgemeine Förderungstrend vom DSB, LSB und unserem regionalem Sportbund geht dahin, Kinder bis max. U12 zu fördern! Vielleicht sollte man auch über ein Sportgymnasium wie bei anderen Landesverbänden nachdenken.

Aufgrund von Treffen der Verantwortlichen tritt die Gruppe Mitte seit März mit einer neuen Homepage auf.

Weiterhin habe ich einige offizielle Veranstaltungen des BVR, wie die Rheinlandmeisterschaften in Mülheim-Kärlich, die SWD Meisterschaften der Junioren U22 in Remagen und die Bez. RL in Linz besucht.

Bei der 50-Jahr-Feier des Vereins Heimbach-Weis war ich stellvertretend für den BVR da.

Abschließend meine ich, dass unter den neuen Perspektiven unserem Verband nicht bange sein sollte.

Horst Günter Sichtermann

24.April 2011

Bericht des Referenten für Leistungssport

Eine der Hauptaufgaben des Referates für Leistungssport war es, nach dem Weggang von Martin Lemke zum Bundesligisten Bonn-Beuel, einen neuen **Verbandstrainer** zu finden. Gut fünf Monate war der Posten vakant, ehe man mit Michael Biendarra Ende Mai 2010 den neuen Verbandstrainer präsentieren konnte. In der Zeit dazwischen wurde Sarah Kämpf als Honorartrainerin gewonnen, damit man zumindest das Kadertraining in Remagen aufrecht erhalten konnte.

Mit Michael Biendarra hat ein diplomierter Sportwissenschaftler beim BVR angeheuert, der zurzeit an der Sporthochschule in Köln promoviert und in seiner Freizeit noch den A-Trainerlehrgang des DBV besucht.

Wie in jedem Jahr gehörte die **Turnierbetreuung** auf überregionalen Turnieren ebenfalls zu den Hauptaufgaben des Referates. Dies waren in dieser Saison die folgenden Turniere:

1. SWD-Rangliste Jugend in Gera, 2. SWD-Rangliste Jugend in Schiffweiler, SWD-Meisterschaften Jugend in Bad Marienberg, SWD-Meisterschaften O19 in Wiebelskirchen, SWD-Meisterschaften AK in Heiligenstadt, SWD-Meisterschaften U22 in Remagen, 1. DBV-Rangliste (U13/U19) in Gera, 2. DBV-Rangliste (U13/U19) in Prien, 1. DBV-Rangliste (U15/U17) in Leverkusen, 2. DBV-Rangliste (U15/U17) Hövelhof, 3. DBV-Rangliste (U15/U17) in Groß-Zimmern, Deutsche Meisterschaften Jugend in Rheinhausen, Deutsche Meisterschaften O19 in Bielefeld, Deutsche Meisterschaften U22 in Regensburg sowie der DBV-Gruppenpokal U13 in Schwetzingen.

Herauszuheben sind hier vor allem die beiden „Heimturniere“ in Bad Marienberg und Remagen, bei denen sowohl der TuS Bad Marienberg als auch der BC Remagen als Ausrichter hervorragende Arbeit geleistet hatten. Bei den Meisterschaften in Remagen kamen dann auch noch die tollen sportlichen Erfolge mit zwei Siegen und einem zweiten Platz sowie zahlreichen DM-Qualifikationen dazu.

Eine weitere Aufgabe des Referates war auch in diesem Jahr die Durchführung von **Lehrgängen** und **Sichtungen** auf BVR-Ebene sowie die Betreuung bei Lehrgängen auf überregionaler Ebene. Traditionell wurde die Saison mit einem 4-tägigen Sommerlehrgang des Rheinlandkaders eröffnet, der auch diesmal wieder in Bad Marienberg stattfand. Es folgten zwei Sichtungstermine im Oktober in Remagen, ein 2-tägiger Vorbereitungslehrgang auf die SWD-Meisterschaften der Jugend im Januar in Kob-

lenz sowie ein 1-tägiger U13-Lehrgang im März in Remagen. Weitere geplante Lehrgänge scheiterten aus finanziellen und personellen Gründen.

Auf überregionaler Ebene sind der U13-Lehrgang der Gruppe Mitte in Saarbrücken sowie der U13-Ausbildungslehrgang im Rahmen des Talentprojektes des DBV in Laufach zu nennen, für die Julia Resch (Güls) und Timm Gründer (Andernach) bzw. Timm Gründer und Lukas Resch (Güls) durch gute Leistungen auf südwestdeutscher und deutscher Ebene eine Einladung erhalten hatten. Alle Lehrgänge liefen über drei Tage. Anfang Juli findet dann noch der zweite Ausbildungslehrgang in Goldbach statt. Neben der Organisation und Betreuung von Lehrgängen und Turnieren gehört natürlich auch der Besuch von **weiteren Veranstaltungen** zu den Aufgaben des Referates. So fand im Dezember der DBV-Leistungssportworkshop in Saarbrücken statt, an dem Verbandstrainer Biendarra teilnahm. Oder aber die Konferenz der Leistungssportbeauftragten des LSB im März in Mainz, bei der ich als Referatsleiter vor Ort war. Zu nennen sind auch die Treffen auf Gruppe Mitte Ebene, die nicht parallel zu Turnieren laufen und in diesem Jahr zweimal in Frankfurt stattfanden. Alle diese Treffen und noch einige Vorstands- und Referats-sitzungen sind nicht im Bewusstsein der „Öffentlichkeit“, müssen aber auch durch das Referat gestemmt werden.

Problematisch gestaltet sich derzeit das wöchentliche **Kadertraining** in Remagen. Zwischen den Weihnachtsferien und den Osterferien konnte nur sehr unregelmäßig Training stattfinden, da die Halle sehr häufig für den Vereinssport geschlossen wurde. Der Hintergrund ist der, dass die Stadt Remagen ihre Halle sowie das Foyer für kommerzielle Zwecke vermietet. Eine Information von Seiten der Stadt über eine Vermietung erfolgt darüber hinaus oft erst kurzfristig. Ein Ende der Probleme ist nicht in Sicht, daher muss man über das wöchentliche Kadertraining grundsätzlich nachdenken und, wenn man keine andere Halle finden sollte, eventuell andere Wege gehen. Dies wird eine große Herausforderung in den nächsten Monaten werden.

Personell steht das Referat auch vor weiteren Veränderungen. Martin Lemke ist aus dem Gremium ausgeschieden. Er hatte nach der Beendigung seiner Verbandstrainer Tätigkeit noch als „Ehrenämter“ für den BVR gearbeitet, doch ein neuer und noch umfassenderer Vertrag bei Bonn-Beuel lässt dies zeitlich nicht mehr zu. Tom Klaube hat sein Studium an der FH in Remagen mit Erfolg beendet und geht jetzt auf Arbeitssuche. Dass er dabei im Rheinland fündig wird, ist wünschenswert aber eher

unwahrscheinlich. Daher ist ein weiteres kurzfristiges Ziel, neue und engagierte Referatsmitglieder zu gewinnen. Alle Interessierten können sich gerne mit mir in Verbindung setzen.

Sponsoren: Nachdem der Vertrag mit dem Sportartikelhersteller „HEAD“ Ende letzter Saison ausgelaufen war, hat man für diese Saison den Badmintonfachhändler „Sport Klauer“ aus Bonn sowie den Sportartikelhersteller „Carlton“ als Unterstützer für den Rheinlandkader gewinnen können. Beide Unternehmen hatten dem BVR Textilien und Sachpreise zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenarbeit ist auch für die kommende Saison wünschenswert. Hier muss man sich in den nächsten Wochen zusammensetzen und hoffentlich zu einem erneuten Abschluss kommen.

Ausblick: Das Hauptaugenmerk wird in der nächsten Zeit darauf liegen, das wöchentliche Kadertraining bestmöglich anzubieten und ein personell handlungsfähiges Referat zusammenzustellen. Des Weiteren bestehen gute Aussichten, dass man in Trier einen BVR-Nachwuchsstützpunkt aufbauen wird. Sowohl eine Halle als auch ein Trainer stehen zur Verfügung. Jetzt gilt es in den nächsten Wochen die organisatorischen Einzelheiten sowie die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Verbandes abzuklären. Alle Beteiligten sind sich aber sicher, eine gute Lösung für den Badmintonsport im BVR finden zu können.

Im „Norden“ scheitern die gleichen Versuche leider bisher an der Trainer-suche.

Bedanken möchte ich mich bei allen Personen, die dafür gesorgt haben, dass die abgelaufene Saison so reibungslos verlief. Hier sind die Trainer, Funktionäre und Eltern zu nennen, ohne deren Engagement dies nicht möglich gewesen wäre. Aber auch unsere jungen Sportler und Sportlerinnen haben sich hervorragend geschlagen. Und dies beziehe ich gar nicht mal so sehr auf die sportlichen Erfolge, sondern vor allem auch auf das vorbildliche Verhalten neben dem Platz.

Für das Referat für Leistungssport

Björn Hornburg

Bericht des Referenten für Wettkampfsport

Nachdem ich im vergangenen Jahr nach meiner einjährigen Pause im Badmintonverband Rheinland das Amt von Peter Schnitzler übernommen habe, ging ich mit durchaus gemischten Gefühlen in meine erste Saison in verantwortlicher Funktion.

Daher gilt mein besonderer Dank an Peter Schnitzler, der, wie auch in der Vergangenheit die Rheinlandmannschaftsmeisterschaft 2010/2011 in gewohnter Qualität vorbereitete. Ebenso danke ich Peter Treis und Michael Mayer, die als Staffelleiter bzw. Ranglistenbeauftragter grundsolide Arbeit verrichteten und zudem in der Lage waren neue Impulse zu setzen.

Wie in allen Bereichen, werden auch hier engagierte Ehrenamtler gerne gesehen, um die gewohnte qualitativ gute Arbeit im Badmintonverband Rheinland weiterhin zu gewährleisten.

Aus sportlicher Sicht verlief die Saison aus Sicht des Badmintonverband Rheinland durchwachsen.

In der Regionalliga Mitte sicherte sich die BSG Unkel/Linz 1 mit einem soliden 5. Platz den Klassenerhalt. Leider muss die 1. Mannschaft des BC Remagen als Tabellensiebter den Gang in die Oberliga Südwest antreten. In der Oberliga Südwest waren mit BSG Unkel/Linz 2, 1. BC Neuwied 1 und TB Andernach 1 gleich drei Mannschaften aus unserem Verband vertreten. Unkel/Linz 2 konnte sich den Meistertitel sichern – dazu meinen Glückwunsch. Neuwied erreichte einen sicheren 4. Tabellenplatz und der TB Andernach 1 konnte mit dem Erreichen des 6. Platzes die Klasse halten. Auch hier geht mein Glückwunsch an die Spielerinnen und Spieler der Mannschaften für diese sportliche Leistung.

Die Rheinland-Pfalz Liga wurde in diesem Jahr von der BSG Trier 1 dominiert, die verdienter Weise ohne Niederlage die Saison abschließen konnte und den Gang in die nächsthöhere Spielklasse antreten kann. Viel Erfolg und natürlich auch die Besten Glückwünsche zum Meistertitel an die Mosel. Die 2. Mannschaft des BC Remagen konnte den 5. Tabellenplatz erreichen und ist somit auch weiterhin in der Rheinland-Pfalz Liga vertreten. Leider müssen die Mannschaften TuS Bad Marienberg 1 und 1. BC Neuwied 2 den Gang in die Rheinlandliga antreten.

Weiterhin zahlt sich die intensive Nachwuchsförderung in Andernach aus, was an den Ergebnissen in der Rheinlandliga deutlich wird. So konnte die zweite Mannschaft des TB Andernach punktverlustfrei die Meisterschaft erringen und verstärkt in der kommenden Saison die Rheinland-Pfalz Liga.

Auch in diesem Jahr waren die Witterungsverhältnisse im Winter teilweise chaotisch, so dass einige Spiele kurzfristig neu terminiert werden mussten. Auch hier geht mein Lob an die Mannschaftsführerinnen und Mannschaftsführer, die dies sportlich fair und ohne allzu große Diskussionen regeln konnten.

Die endgültigen regionalen Abschlusstabellen der abgelaufenen Saison sind auf der Internetseite unseres Verbandes zu finden.

Die verbandsinternen Turniere waren in dieser Saison schwächer besucht als noch im Vorjahr. Um diesem Negativtrend bereits frühzeitig entgegen zu wirken, sind das Referat für Wettkampfsport und das Referat für Leistungssport bestrebt, umsetzbare Lösungen zu finden. Daher bieten wir einen entsprechenden Workshop an, in dessen Rahmen mit den Vereinen eine fachliche Besprechung erfolgen soll, um die Verbandsturniere attraktiver zu gestalten. Engagierte Interessenten werden gebeten, sich mit mir unter thorsten.krams@bv-rheinland.de in Verbindung zu setzen, dass wir einen zeitnahen Termin vereinbaren können.

Für die kommende Saison verbleibt mit an dieser Stelle nur zu sagen, dass auch im Referat für Wettkampfsport tatkräftige Unterstützung gebraucht werden kann. Interessierte werden gebeten, sich bei mir zu melden, um eine mögliche Mitarbeit zu erörtern.

gezeichnet – Thorsten Krams,
Referent für Wettkampfsport

Bericht des Referenten für Breitensport

Für diesen Bereich wird dringend ein Funktionär gesucht!

Aufgaben

- Erarbeitung von Konzepten für Breitensport
- Initiierung von Breitensportmaßnahmen
- Schulsport
- Behindertensport

Interessenten für freie Ehrenämter können sich bei der Geschäftsstelle des BVR unter geschaeftsstelle@bv-rheinland.de oder einem BVR-Funktionär persönlich über Art und Umfang der Tätigkeiten informieren.

Bericht des Referatsleiters Jugend

Um die Situation im Jugendbereich zu verbessern, habe ich mich im Jahr 2010 wieder sehr für die Jugend eingesetzt, was von einigen Vereinen nicht gesehen wird.

Obwohl alle Vereine im BVR per Email benachrichtigt werden, ist die Resonanz in vielen Fällen sehr traurig, da keinerlei Reaktionen erfolgen.

Nur zum Nachdenken – denn von 52 Vereinen nehmen nur 26 Vereine im BVR-Jugendbereich teil. Eine traurige Bilanz.

Man sollte mal darüber nachdenken, dass ohne Jugendarbeit viele Vereine sterben. Es sollte im Interesse unserer heutigen Gesellschaft die Pflicht eines jeden Vereines sein, Jugendarbeit zu betreiben. (Auch wenn es eine schwere Arbeit ist). Wenn man Jugendarbeit betreibt, sollte man die Eltern mit ins Boot holen, denn nur so werden aus den Jugendlichen auch beständige Badmintonspieler.

Für die Zusammenarbeit mit Peter Schnitzler, Helmut Faulde und Isabell Wenig bei der Abwicklung der MMM 2010/2011 möchte ich mich recht herzlich bedanken. Helmut Faulde konnte die Meisterschaft gut zu Ende führen.

Die 6er Mannschaftsmeisterschaft mit zwei Meldungen U19 und zwei U15 war wie in all den Jahren sehr dünn.

Die BVR-Turniere der Saison 2010/2011 wurde ohne größere Probleme abgewickelt.

In der kommenden Saison gibt es keinen YONEX-Mini-Cup mehr. Er wird in der Saison 2011/2012 Carlton-Mini-Cup heißen. Diese Turniere sollten verstärkt eine Vorbereitung für die BVR Turniere sein.

Personell hat sich im Referat Jugend einiges getan. Dem Referatsleiter Jugend stehen mit Helmut Faulde und Claus Schulte zwei gute Mitarbeiter zur Verfügung. Die Umstrukturierung der Aufgabengebiete führt zu keinen Problemen.

Die Zusammenarbeit mit dem Referat Leistungssport (Jugend) und dem Verbandstrainer ist auf einem guten Weg.

Das wünscht sich auch das Referat für Jugend in Zukunft in Sachen Schulsport, wo zur Zeit keine Kontakte stattfinden. In den Schulen finden oftmals Federballveranstaltungen statt, ohne Hand und Fuß - sehr zum Nachteil unseres Badmintonsports.

Für die Arbeit der ausgeschiedenen Isabell Wenig und Monika Schnurrer möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Auch möchte ich nicht versäumen den Jugendwarten der Vereine, die mit mir sehr gut zusammengearbeitet haben, zu danken. Aber auch andere Jugendwarte bitten, ihre Arbeit zu verbessern.

Zusätzlich möchte ich auf das Protokoll der Jugendwartevollversammlung 2011 verweisen, welches diesem Berichtsheft beiliegt.

gezeichnet Knut Erntges,
Referatsleiter Jugend

Bericht des Referenten für Schiedsrichterwesen

In der abgelaufenen Saison 2010/2011 wurden folgende Aktivitäten durch das BVR Referat für Schiedsrichterwesen (RfSR) begleitet bzw. durchgeführt:

1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
2. Einsetzungen von Schiedsrichtern
3. Einsetzung von Referees bei einzelnen Turnieren

1) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Wie nahezu in jedem Jahr haben wir wieder einen Schiedsrichter-Grundlehrgang angeboten. Dieser musste leider erneut mangels Interessenten abgesagt werden.

Fortbildungen und Leistungsnachweise wurden anlässlich folgender Turniere durchgeführt:

- REM Doppel in Linz
- SWD-Meisterschaften U19 in Bad Marienberg

Besonders hervorheben möchte ich, dass Ralf Michaelis erfolgreich seine Ausbildung zum DBV-Referee absolvieren konnte.

2) Einsetzungen von Schiedsrichtern

Im Liga-Spielbetrieb wurden Schiedsrichter bei den Heimspielen der BSG Unkel/Linz sowie des BC Remagen in der Regionalliga Mitte eingesetzt.

3) Einsetzung von Referees bei einzelnen Turnieren

Referees wurden bei folgenden Turnieren eingesetzt:

- REM Doppel in Linz
- SWD-Meisterschaften U19 in Bad Marienberg
- SWD-Meisterschaften U22 in Remagen

Die Absprachen zu den einzelnen Themen konnten innerhalb des Referats telefonisch bzw. per E-Mail geklärt werden, so dass keine separate Sitzung des Referats erforderlich war. Reisekosten konnten somit eingespart werden.

Abschließend möchte ich mich bei allen Funktionären des BVR, insbesondere bei meinen Kollegen im RfSR Gerhard Scherer und Manfred Giehl für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken.

gez.
Oliver Schönborn,
Referatsleiter, RfSR

Bericht des Referatsleiters für Lehre und Ausbildung

Das Ausbildungsjahr 2010 brachte mit mehreren Fortbildungen, einem Assistenzlehrgang und einem C-Trainerlehrgang zwar neue Lehrkräfte in die rheinländischen Vereine, doch weitaus weniger Lizenzen wurden vergeben, als es in den Jahren zuvor der Fall war. So schlossen von 14 Teilnehmern bis heute erst 5 mit einer Lizenz ab. Allen anderen fehlen noch weitere Prüfungsteile!

Erneut zeigte sich, dass es den meisten Teilnehmern nicht daran liegt eine Lizenzierung zu erreichen, als vielmehr den praktischen Teil zu erlernen und zu bestehen. Das kann aber nicht der Sinn einer solchen Ausbildung sein. Alle Vereine sollten ihre Schützlinge dazu anhalten, sich rechtzeitig um alle zusätzlichen Voraussetzungen wie, einen Erste-Hilfe-Schein oder eine überfachliche Ausbildung beim Sportbund zu bemühen. Die Erfahrung zeigt deutlich, dass diese beiden Dinge ausschlaggebend dafür sind, dass die C-Trainerlizenz niemals komplettiert wird und die Teilnehmer somit auch nie offiziell Trainer werden. Auch wir werden uns diesem Trend stellen müssen und zukünftige Ausbildungen so abändern, dass die fehlenden Teile Grundvoraussetzung für eine Zulassung zur praktischen Prüfung darstellen.

Für das Jahr 2011 ist hervorzuheben, dass die Assistenztrainerausbildung sehr gut aufgenommen wurde. Zwar war der Sprung ins kalte Wasser durch eine Zusammenlegung mit einem Lehrgang des Rheinlandkaders zu hoch gegriffen für einen Start dieser Ausbildung, doch die Grundlagen konnten in den Folgewochen gut aufgearbeitet werden. Für den anschließenden C-Trainerlehrgang hatten sich jedoch zu wenige Teilnehmer gemeldet, worauf dieser ausfallen musste.

Für das Referat Lehre und Ausbildung
Norman Böttcher
Referatsleiter

Kassenbericht

Kassenbericht für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

1. Einnahmen:	
Zuweisungen	19.269,15 €
Zuweisungen Übungsleiterausbildung	394,28 €
Eigenleistungen Übungsleiter	4.170,00 €
Sonstige Lehrgänge	
Informations- und Lehrmaterial	
Spielberechtigungen	1.818,00 €
Turniergebühren Senioren, Junioren und Altersklassen	2.087,25 €
Turniergebühren Schüler und Jugend	4.090,50 €
Meldegelder Senioren, Junioren und Altersklassen	
Meldegelder Schüler und Jugend	940,00 €
Pokalspielabgaben	
Einspruchsgebühren, Strafen, Verhandlungskosten	4.895,00 €
Mitgliedsbeiträge der Vereine	19.500,00 €
Zinserlöse	0,19 €
Vermischte Einnahmen	3.229,01 €
Nachwuchsförderung	4.808,50 €
Gesamt	65.201,88 €

2. Ausgaben:	
Sonderzuweisung	120,00 €
Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten	
Aus- und Fortbildung von Übungsleitern	3.861,94 €
Aus- und Fortbildung Sonstiges	426,08 €
Ausrichtung von Meisterschaften Senioren, Junioren und Altersklassen	3.254,70 €
Ausrichtung von Meisterschaften Schüler und Jugend	2.180,00 €
Besondere Maßnahmen des Breitensports	
Ehrenpreise	801,97 €
Repräsentative Aufgaben	68,67 €
Preisgelder	85,00 €
Beiträge an Spitzenorganisationen	8.773,00 €
Versicherungsbeiträge	
Sportärztliche Betreuung	107,40 €
Arbeitstagen und Mitgliederversammlungen	2.044,77 €
Mitteilungsblätter	
Informationsmaterial, Bücher und Lehrmaterial	
Personalkosten	8.250,00 €
Reisekosten	4.159,47 €
Miete, Heizung, Reinigung und Raumkosten	2.700,00 €
Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen	
Bürobedarf	3.827,65 €
Telefon- und Portokosten	1.427,80 €
Sonstige Ausgaben	2.703,58 €
Steuern	867,84 €
Verwaltungskosten im ehrenamtlichen Bereich	5.442,00 €
Nachwuchsförderung	4.567,42 €
Gesamt	55.669,29 €

Kassenbericht für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Einnahmen	65.201,88 €	
Ausgaben	55.669,29 €	
Abschreibungen	0,00 €	
Mehreinnahmen	9.532,59 €	
Kapital per 01.01.10	9.561,06 €	
Kapital per 31.12.10	19.093,65 €	
	9.532,59 €	
Anlagevermögen	528,63 €	
GST-Kasse	1.536,92 €	
Sparbuch	21,74 €	
Forderungen an Vereine	2.098,22 €	
Forderungen an Funktionäre	360,00 €	
Sportbund Rheinland	4.851,11 €	
Girokonto	14.474,38 €	
Forderungen von Funktionären		
Forderungen der Vereine		4.777,35 €
Summen	23.871,00 €	4.777,35 €
Kapital per 31.12.2010	19.093,65 €	

Änderungsvorschläge Satzung

§ 10 – Mitgliederversammlung - Alt

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von vierzehn Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es

- a) der Vorstand beschließt, oder
- b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder beim Präsidenten schriftlich beantragt hat.

4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Sie geschieht in Form eines Rundschreibens. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von sechs Wochen liegen.

9. Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten des Verbandes eingegangen sind. Später eingegangene Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.

§ 10 – Mitgliederversammlung - Neu

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von vierzehn Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es

- a) der Vorstand beschließt, oder
- b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder beim Präsidenten schriftlich oder in elektronischer Form beantragt hat.

4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Sie wird auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von sechs Wochen liegen.

9. Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich oder in elektronischer Form beim Präsidenten des Verbandes eingegangen sind. Später eingegangene Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.

§ 11 – Vorstand - Alt

1. Der Vorstand arbeitet:
 - a) als geschäftsführender Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten für Geschäftsführung, dem Vizepräsidenten für Sportbetrieb und dem Schatzmeister
 - b) als Gesamtvorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand, den Leitern der in § 9 aufgeführten Referate, dem Rechtswart und dem IT-Beauftragten.

Ein Vorstandsmitglied kann nur ein Amt wahrnehmen.

4. Der Präsident, im Verhinderungsfall auch der zuständige Vizepräsident, kann in dringenden Fällen alle Maßnahmen, mit Ausnahme von Satzungsänderungen und Strafen, treffen, die von Amtsträgern des Verbandes getroffen werden können; die Suspendierung ist dabei zulässig. Ausgenommen sind dabei Maßnahmen des Referatsleiters für Jugendarbeit, die ausschließlich die Belange der Jugend betreffen. Jede derartige Maßnahme ist eine vorläufige Anordnung und tritt nach einem Monat von selbst außer Kraft.

5. Der Gesamtvorstand leitet den Verband. Seine Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Er tritt zusammen, wenn es der geschäftsführende Vorstand oder drei Vorstandsmitglieder beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Ge-

samtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

7. Der Vorstand kann Ordnungen erlassen oder bestehende Ordnungen ändern. Diese Maßnahmen sind für den Verband und seine Mitglieder vorläufig bindend, wenn sie im amtlichen Organ des BVR veröffentlicht worden sind. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt die folgende Mitgliederversammlung.

§ 11 – Vorstand - Neu

1. Der Vorstand arbeitet:

- a) als geschäftsführender Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, den zwei Vizepräsidenten und dem Schatzmeister
- b) als Gesamtvorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem Geschäftsführer, dem Leiter Spielbetrieb, den Leitern der in § 9 aufgeführten Referate, dem Rechtswart und dem IT-Beauftragten.

Ein Vorstandsmitglied kann nur ein Amt wahrnehmen, wobei die Aufgabe des Vizepräsidenten kein Amt darstellt, sondern von jedem Mitglied des Gesamtvorstandes wahrgenommen werden kann. Die Vizepräsidenten werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt.

4. Der Präsident, im Verhinderungsfall auch ein Vizepräsident, können in dringenden Fällen alle Maßnahmen, mit Ausnahme von Satzungsänderungen und Strafen, treffen, die von Amtsträgern des Verbandes getroffen werden können; die Suspendierung ist dabei zulässig. Ausgenommen sind dabei Maßnahmen des Referatsleiters für Jugendarbeit, die ausschließlich die Belange der Jugend betreffen. Jede derartige Maßnahme ist eine vorläufige Anordnung und tritt nach einem Monat von selbst außer Kraft.

5. Der Gesamtvorstand leitet den Verband. Seine Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten geleitet. Er tritt zusammen, wenn es der geschäftsführende Vorstand oder drei Vorstandsmitglieder beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Ge-

samtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

7. Der Vorstand kann Ordnungen erlassen oder bestehende Ordnungen ändern. Diese Maßnahmen sind für den Verband und seine Mitglieder vorläufig bindend, wenn sie auf der Homepage des BVR veröffentlicht worden sind. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt die folgende Mitgliederversammlung.

§ 12 – Rechtsausschuss - Alt

Der Vizepräsident für Sportbetrieb sowie die Leiter der Referate Wettkampfsport und Jugendarbeit bilden den Rechtsausschuss. Dessen Aufgaben sind in einer Rechtsordnung geregelt.

Der Präsident, der Vizepräsident für Geschäftsführung und der Rechtswart haben das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses ohne Stimmrecht teilzunehmen. Sie sind über die jeweiligen Termine zu informieren.

§ 12 – Rechtsausschuss - Neu

Der Leiter Spielbetrieb sowie die Leiter der Referate Wettkampfsport und Jugendarbeit bilden den Rechtsausschuss. Dessen Aufgaben sind in einer Rechtsordnung geregelt.

Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Rechtswart haben das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses ohne Stimmrecht teilzunehmen. Sie sind über die jeweiligen Termine zu informieren.

Änderungsvorschläge Spielordnung

§ 13 - Wechsel/Wegfall der Spielberechtigung - Alt

2. Bei einem Vereinswechsel oder Wechsel der Startberechtigung innerhalb des BVR oder aus einem anderen Landesverband des DBV ist die Spielberechtigung durch den neuen Verein schriftlich über die Geschäftsstelle des BVR anzufordern. Diese überträgt dem neuen Verein die Spielberechtigung, wenn die Freigabe gemäß § 15 SpO erteilt ist.

§ 13 - Wechsel/Wegfall der Spielberechtigung - Neu

2. Bei einem Vereinswechsel oder Wechsel der Startberechtigung innerhalb des BVR oder aus einem anderen Landesverband des DBV ist die Spielberechtigung durch den neuen Verein in elektronischer Form über die Geschäftsstelle des BVR anzufordern. Diese überträgt dem neuen Verein die Spielberechtigung, wenn die Freigabe gemäß § 15 SpO erteilt ist.

§ 15 – Freigabe - Alt

1. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des BVR muß der verbandsangehörige Spieler vom alten Verein freigegeben werden. Die Freigabe darf nur verweigert werden, wenn
 - a) der verbandsangehörige Spieler noch Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein hat, die zu Recht bestehen. Beitragsverpflichtungen, die länger als sechs Monate zurückliegen, werden diesbezüglich nicht anerkannt;
 - b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist;
 - c) Vereinsstrafen vor der Austrittserklärung des verbandsangehörigen Spielers bzw. vor erklärtem Wechsel der Spielberechtigung verhängt und dem RfW innerhalb von einer Woche nach Beschluß schriftlich mitgeteilt wurden.

§ 15 – Freigabe - Neu

1. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des BVR muss der verbandsangehörige Spieler vom alten Verein freigegeben werden. Die Freigabe darf nur verweigert werden, wenn
 - d) der verbandsangehörige Spieler noch Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein hat, die zu Recht bestehen. Beitragsverpflichtun-

- gen, die länger als sechs Monate zurückliegen, werden diesbezüglich nicht anerkannt;
- e) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist;
 - f) Vereinsstrafen vor der Austrittserklärung des verbandsangehörigen Spielers bzw. vor erklärtem Wechsel der Spielberechtigung verhängt und dem RfW innerhalb von einer Woche nach Beschluss in elektronischer Form mitgeteilt wurden.

§ 18 – Meldungen - Alt

1. Die Vereine und Abteilungen müssen ihre Mannschaften dem RfW bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin schriftlich gemeldet haben. Über die Berücksichtigung späterer Meldungen entscheidet das RfW.

Die Vereine und Abteilungen haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spielerinnen und Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen (einschließlich der überregionalen Spieler), in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke auf einem durch den BVR vorgegebenen Formular dem RfW einzureichen. Dabei bilden die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere vier Herren und zwei Damen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.

Stammspieler überregionaler Mannschaften (§ 17a) werden bei dieser Einteilung nicht mitgezählt.

Eine Spielerin oder ein Spieler einer höheren Mannschaft muss einen höheren Ranglistenplatz in der namentlichen Meldung einnehmen.

Die Meldung hat durch E-Mail nebst als Anlage beigefügtem Meldeformular zu erfolgen und ist zu richten an die in der Ausschreibung angegebene Adresse.

Das Meldeformular ist von der Homepage des BVR abrufbar (<http://www.bv-rheinland.de>).

Eine Meldeliste für Doppel und Mixed ist nicht erforderlich.

Nachmeldungen sind unter den in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen möglich. Die nachgemeldeten Spielerinnen und Spieler sind nach Spielstärke in die Meldeliste einzufügen. Durch eine Nachmeldung kann unter Umständen eine Spielerin oder ein Spieler in eine niedrigere Mannschaft abrutschen.

Zu Beginn der Rückrunde kann die namentliche Meldung eines Vereins durch das RfW auf Antrag eines Vereines oder auf Grund eigener Entscheidung in begründeten Fällen geändert werden. In der Regel erfolgt eine Rückstufung auf die erste Position der nächst niedrigeren Mannschaft, wenn ein Spieler in einer Halbserie nicht eingesetzt wurde. Dies gilt nicht, wenn besondere Umstände vorlagen. Bei Änderungen, die nicht von den betroffenen Vereinen selbst beantragt wurden, sind diese vor der beabsichtigten Änderung durch das RfW anzuhören. Die Entscheidung des RfW ist unanfechtbar.

§ 18 – Meldungen - Neu

1. Die Vereine und Abteilungen müssen ihre Mannschaften dem RfW bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin in elektronischer Form gemeldet haben. Über die Berücksichtigung späterer Meldungen entscheidet das RfW.

Die Vereine und Abteilungen haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spielerinnen und Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen (einschließlich der überregionalen Spieler), in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke auf einem durch den BVR vorgegebenen Formular dem RfW einzureichen. Dabei bilden die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere vier Herren und zwei Damen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.

Stammspieler überregionaler Mannschaften (§ 17a) werden bei dieser Einteilung nicht mitgezählt.

Eine Spielerin oder ein Spieler einer höheren Mannschaft muss einen höheren Ranglistenplatz in der namentlichen Meldung einnehmen.

Die Meldung hat durch E-Mail nebst als Anlage beigefügtem Meldeformular zu erfolgen und ist zu richten an die in der Ausschreibung angegebene Adresse.

Das Meldeformular ist von der Homepage des BVR abrufbar (<http://www.bv-rheinland.de>).

Eine Meldeliste für Doppel und Mixed ist nicht erforderlich.

Nachmeldungen sind unter den in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen

möglich. Die nachgemeldeten Spielerinnen und Spieler sind nach Spielstärke in die Meldeliste einzufügen. Durch eine Nachmeldung kann unter Umständen eine Spielerin oder ein Spieler in eine niedrigere Mannschaft abrutschen.

Zu Beginn der Rückrunde kann die namentliche Meldung eines Vereins durch das RfW auf Antrag eines Vereines oder auf Grund eigener EntschlieÙung in begründeten Fällen geändert werden. In der Regel erfolgt eine Rückstufung auf die erste Position der nächst niedrigeren Mannschaft, wenn ein Spieler in einer Halbserie nicht eingesetzt wurde. Dies gilt nicht, wenn besondere Umstände vorliegen. Bei Änderungen, die nicht von den betroffenen Vereinen selbst beantragt wurden, sind diese vor der beabsichtigten Änderung durch das RfW anzuhören. Die Entscheidung des RfW ist unanfechtbar.

§ 22 – Ersatzspieler - Alt

2. Nach mehr als zweimaligem Einsatz in höheren Mannschaften gilt der betreffende Spieler der Mannschaft zugehörig, in denen er diese Einsätze gemacht hat. Bei Beginn der Rückrunde hat der Spieler wieder die Startberechtigung für seine ursprüngliche Mannschaft, wobei erneut nach mehr als zweimaligem Einsatz in höheren Mannschaften die o.a. Regelung gilt.

§ 22 – Ersatzspieler - Neu

2. Nach mehr als zweimaligem Einsatz in höheren Mannschaften gilt der betreffende Spieler der Mannschaft zugehörig, für die er die meisten dieser Einsätze absolviert hat. Bei gleicher Anzahl Ersatzeinsätze in höheren Mannschaften gilt der Spieler als zu höchstens dieser Mannschaften zugehörig

§ 25 - Wertung, Aufstieg und Abstieg - Alt

3. Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend:

a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte

- b) der direkte Vergleich
- c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
- d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
- e) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten

4. Auf-/Abstiegsregelungen

a) Rheinland Pfalz Liga / Rheinlandliga:

Die Anzahl der Auf- und Absteiger in der Rheinland Pfalz Liga- bzw. Rheinlandliga richtet sich nach der Anzahl der Auf- und Absteiger in oder aus den überregionalen Klassen.

b) Bezirksligen:

Bei Bedarf findet eine Relegationsrunde statt mit den Meistern der jeweiligen Bezirksliga.

c) Kreisklassen:

Steigen in den Bezirksklassen zwei Vereine in denselben Kreis ab, gibt es in den folgenden Staffeln jeweils einen Absteiger mehr.

d) Rückzug aus dem laufenden Spielbetrieb/Disqualifikation:

Werden während der laufenden Spielsaison Mannschaften zurückgezogen oder disqualifiziert, stehen diese als Absteiger fest. In diesen Fällen steigt zusätzlich nur die letztplatzierte verbliebene Mannschaft der betroffenen Staffel ab. Letzteres gilt nicht, wenn 2 oder mehr Mannschaften zurückgezogen/disqualifiziert worden sind; dann gibt es keine weiteren Absteiger.

e) Nicht voll besetzte Staffel:

Ist zu Beginn einer Saison eine Staffel nicht voll besetzt (z.B. nur 7 Vereine), steigt immer nur der Letztplatzierte in die nächsttiefere Staffel ab.

f) Relegationsspiele finden auf neutralem Boden statt. Für die Teilnahme ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung des BVR zu zahlen.

g) Ein Verzicht auf die Relegationswettkämpfe gilt als Verzicht auf den Aufstieg. In diesem Fall und in allen anderen Fällen des Verzichts auf den Aufstieg geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der jeweiligen

Staffel über. Verzichtet auch dieser, gibt es aus der betroffenen Staffel keinen Aufsteiger.

h) Sonderfälle:

Sonderfälle werden vom RfW geregelt.

§ 25 - Wertung, Aufstieg und Abstieg - Neu

3. Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend:

a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte

b) der direkte Vergleich

c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen

d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen

e) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten

f) das Los entscheidet

Beim direkten Vergleich zwischen zwei oder mehr Mannschaften wird mit den Ergebnissen der betroffenen Mannschaften untereinander eine Zwischentabelle gebildet. Zur Ermittlung der Positionen im direkten Vergleich ist dann folgende Wertung maßgebend:

a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte

b) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen

c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen

d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten

Sollte dieser Algorithmus für einzelne Positionen keine Entscheidung bringen, dann ist der direkte Vergleich für diese Positionen unentschieden.

4. Auf-/Abstiegsregelungen

a) Rheinland Pfalz Liga / Rheinlandliga:

Der Auf- und Abstieg in der Rheinland Pfalz Liga- bzw. Rheinlandliga richtet sich nach der Anzahl der Auf- und Absteiger in oder aus den überregionalen Klassen. Der Zugang bzw. Abgang von Mannschaften zwischen Rheinland-Pfalz-Liga und Rheinlandliga ist die Grundlage für die Ermittlung der Absteiger in die Bezirksligen und der Aufsteiger in die Rheinlandliga (siehe Tabelle). Es soll immer mindestens ein Meister der Bezirksligen aufsteigen. Der sechszehnte der Rheinlandliga soll in der Rheinlandliga verbleiben.

Erläuterung	Absteiger aus RLP-Liga	Aufsteiger in RLP-Liga	Absteiger in Bezirksligen	Aufsteiger in Rheinlandliga
ein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf (Regelfall) Relegation der Bezirksligameister (2 von 3)	1	-1	-2	2
kein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf	0	-1	-2	3
kein Zugang aus RLP-Liga, 2 Aufsteiger in RLP-Liga	0	-2	-1	3
zwei Zugänge aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf Relegation der Bezirksligameister (1 von 3)	2	-1	-2	1

b) Bezirksligen:

Bei Bedarf findet eine Relegationsrunde statt mit den Meistern der jeweiligen Bezirksliga.

c) Kreisklassen:

Steigen in den Bezirksklassen zwei Vereine in denselben Kreis ab, gibt es in den folgenden Staffeln jeweils einen Absteiger mehr.

d) Rückzug aus dem laufenden Spielbetrieb/Disqualifikation:

Werden während der laufenden Spielsaison Mannschaften zurückgezogen oder disqualifiziert, stehen diese als Absteiger fest. In diesen Fällen steigt zusätzlich nur die Letztplatzierte verbliebene Mannschaft der betroffenen Staffel ab. Letzteres gilt nicht, wenn 2 oder mehr Mannschaften zurückgezogen/disqualifiziert worden sind; dann gibt es keine weiteren Absteiger.

e) Nicht voll besetzte Staffel:

Ist zu Beginn einer Saison eine Staffel nicht voll besetzt (z.B. nur 7 Vereine), steigt immer nur der Letztplatzierte in die nächsttiefere Staffel ab.

f) Relegationsspiele finden auf neutralem Boden statt. Für die Teilnahme ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung des BVR zu zahlen.

g) Ein Verzicht auf die Relegationswettkämpfe gilt als Verzicht auf den Aufstieg. In diesem Fall und in allen anderen Fällen des Verzichts auf den Aufstieg geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der jeweiligen Staffel über. Verzichtet auch dieser, gibt es aus der betroffenen Staffel keinen Aufsteiger.

h) Sonderfälle:

Sonderfälle werden vom RfW geregelt.

Erläuterung	Absteiger aus RLP-Liga	Aufsteiger in RLP-Liga	Absteiger in Bezirksligen	Aufsteiger in Rheinlandliga
ein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf (Regelfall) Relegation der Bezirksligameister (2 von 3)	1	-1	-2	2
kein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf	0	-1	-2	3
kein Zugang aus RLP-Liga, 2 Aufsteiger in RLP-Liga	0	-2	-1	3
zwei Zugänge aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf Relegation der Bezirksligameister (1 von 3)	2	-1	-2	1

§ 26 – Nichtantreten und Rückzug von Mannschaften - Alt

3. Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht an, hat der Verein die entstandenen Kosten zu übernehmen. Absagen müssen mindestens achtundvierzig Stunden vor Wettkampfbeginn erfolgen, sonst sind ebenfalls die Kosten zu übernehmen. Voraussetzung für die Erstattung ist ein schriftlicher Antrag des empfangsberechtigten Vereins an das RfW. Strafen wegen Nichtantretens sind in der Gebührenordnung geregelt.

§ 26 – Nichtantreten und Rückzug von Mannschaften - Neu

3. Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht an, hat der Verein die entstandenen Kosten zu übernehmen. Absagen müssen mindestens achtundvierzig Stunden vor Wettkampfbeginn erfolgen, sonst sind ebenfalls die Kosten zu übernehmen. Voraussetzung für die Erstattung ist ein An-

trag in elektronischer Form des empfangsberechtigten Vereins an das RfW. Strafen wegen Nichtantretens sind in der Gebührenordnung geregelt.

§ 27 – Spielverlegungen - Alt

1. Muss ein Wettkampf aus Gründen höherer Gewalt oder wegen Nichtverfügbarkeit der Halle verlegt werden, hat der Heimverein den Gastverein und den Staffelleiter unverzüglich nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes zu informieren. Bei Verlegungen wegen höherer Gewalt kann einer Nachverlegung durch das RfW zugestimmt werden. Alle sonstigen Wettkämpfe, die verlegt werden, dürfen nur neu terminiert werden, wenn der Hinderungsgrund frühzeitig bekannt war. In allen Fällen hat der Heimverein dem Gastverein binnen zehn Tagen schriftlich drei Termine mitzuteilen, die mindestens in einem Zeitraum von zwei Wochen liegen und von denen mindestens zwei auf ein Wochenende fallen. Der Gastverein muss innerhalb von einer Woche antworten. Der Staffelleiter ist an dem Schriftwechsel durch Kopien zu beteiligen.

Eine Spielverlegung bedarf immer der Genehmigung durch und der Abstimmung mit dem Staffelleiter. Der Antrag auf Spielverlegung muss so rechtzeitig erfolgen, dass zehn Tage vor dem angesetzten Wettkampf eine Entscheidung durch den Staffelleiter getroffen werden kann (Ausnahme: höhere Gewalt).

§ 27 – Spielverlegungen - Neu

1. Muss ein Wettkampf aus Gründen höherer Gewalt oder wegen Nichtverfügbarkeit der Halle verlegt werden, hat der Heimverein den Gastverein und den Staffelleiter unverzüglich nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes zu informieren. Bei Verlegungen wegen höherer Gewalt kann einer Nachverlegung durch das RfW zugestimmt werden. Alle sonstigen Wettkämpfe, die verlegt werden, dürfen nur neu terminiert werden, wenn der Hinderungsgrund frühzeitig bekannt war. In allen Fällen hat der Heimverein dem Gastverein binnen zehn Tagen in elektronischer Form drei Termine mitzuteilen, die mindestens in einem Zeitraum von zwei Wochen liegen und von denen mindestens zwei auf ein Wochenende fallen. Der Gastverein muss innerhalb von einer Woche antworten. Der Staffelleiter ist an dem Schriftwechsel durch Kopien zu beteiligen.

Eine Spielverlegung bedarf immer der Genehmigung durch und der Abstimmung mit dem Staffelleiter. Der Antrag auf Spielverlegung muss so rechtzeitig erfolgen, dass zehn Tage vor dem angesetzten

Wettkampf eine Entscheidung durch den Staffelleiter getroffen werden kann (Ausnahme: höhere Gewalt).

§ 34 - Ranglistenturniere (RLT) - Alt

9. Schwangere Spielerinnen werden von der Teilnahme an Turnieren freigestellt, sofern sie dies dem RLW schriftlich melden. Sie werden dann aus der Rangliste genommen. Bei ihrer nächsten Turnierteilnahme nach der Entbindung werden sie dann gemäß ihrer letzten Ranglistenposition eingestuft und wie Spielerinnen aus einem anderen Landesverband (Abs. 8) behandelt. Diese Regelung gilt nur bei Turnierteilnahme innerhalb des ersten Jahres nach der Entbindung.

§ 34 - Ranglistenturniere (RLT) - Neu

9. Schwangere Spielerinnen werden von der Teilnahme an Turnieren freigestellt, sofern sie dies dem RLW in elektronischer Form melden. Sie werden dann aus der Rangliste genommen.

Bei ihrer nächsten Turnierteilnahme nach der Entbindung werden sie dann gemäß ihrer letzten Ranglistenposition eingestuft und wie Spielerinnen aus einem anderen Landesverband (Abs. 8) behandelt. Diese Regelung gilt nur bei Turnierteilnahme innerhalb des ersten Jahres nach der Entbindung.

G. Spielgemeinschaften - Alt

6. Eine genehmigte Spielgemeinschaft besteht fort, wenn sie nicht bis zum 31.03. der laufenden Saison für die nächste Saison durch einen der Stammvereine gekündigt wird. In der schriftlichen Kündigung können die beteiligten Stammvereine einvernehmlich eine neue Willenserklärung über die Spielberechtigung gem. Absatz 3.e) abgeben.

G. Spielgemeinschaften - Neu

6. Eine genehmigte Spielgemeinschaft besteht fort, wenn sie nicht bis zum 31.03. der laufenden Saison für die nächste Saison durch einen der Stammvereine gekündigt wird. In der Kündigung können die beteiligten Stammvereine einvernehmlich eine neue Willenserklärung über die Spielberechtigung gem. Absatz 3.e) abgeben. Für die Kündigung ist ausdrücklich die Schriftform vorgesehen.

Änderungsvorschläge Jugendordnung

§ 10 - Mini – Mannschaftsmeisterschaft - Alt

8. Spielverlegungen

Alle Spiele müssen spätestens bis zum jeweils angesetzten Spielwochenende gespielt sein. Dies bedeutet, dass in der Regel ausschließlich Vorverlegungen möglich sind. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der jeweilige Staffelleiter. Bei Vorverlegungen ist zu beachten:

- nach vorheriger Zustimmung mit den betroffenen Vereinen lädt der Heimverein vierzehn Tage vor dem neuen Termin schriftlich ein (Kopie an Staffelleiter)
- es dürfen nur nach Genehmigung des Staffelleiters Spiele auf solche Tage vorverlegt werden, an denen Ranglistenturniere oder Meisterschaften des Verbandes, der Gruppe Mitte oder des DBV stattfinden

Gebühren sind in der Gebührenordnung des Badminton-Verbandes Rheinland geregelt.

§ 10 - Mini - Mannschaftsmeisterschaft

8. Spielverlegungen

Alle Spiele müssen spätestens bis zum jeweils angesetzten Spielwochenende gespielt sein. Dies bedeutet, dass in der Regel ausschließlich Vorverlegungen möglich sind. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der jeweilige Staffelleiter. Bei Vorverlegungen ist zu beachten:

- nach vorheriger Zustimmung mit den betroffenen Vereinen lädt der Heimverein vierzehn Tage vor dem neuen Termin in elektronischer Form ein (Kopie an Staffelleiter)
- es dürfen nur nach Genehmigung des Staffelleiters Spiele auf solche Tage vorverlegt werden, an denen Ranglistenturniere oder Meisterschaften des Verbandes, der Gruppe Mitte oder des DBV nicht stattfinden

Gebühren sind in der Gebührenordnung des Badminton-Verbandes Rheinland geregelt.

Ist – Stand	Änderungsvorschlag
<p>§ 6 - Aufgaben des Referates für Jugendarbeit</p> <p>2. Festlegung der Spielberechtigung von Jugendlichen in Seniorenmannschaften in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Sport und den Leitern des Referate für Wettkampfsport und Leistungssport.</p>	<p>2. Festlegung der Spielberechtigung von Jugendlichen in Seniorenmannschaften in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Sport und den Leitern der Referate für Wettkampfsport und Leistungssport.</p>
<p>§ 8 – Seniorenstarterlaubnis</p> <p>2. Anträge auf Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis sind an den Leiter des Referates für Jugendarbeit (RLJ) zu richten. Dieser kann eine erteilte Erlaubnis aberkennen, wenn die Voraussetzungen hierfür in einem oder mehreren Punkten nicht mehr erfüllt sind.</p>	<p>2. Anträge auf Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis sind an den Leiter des Referates für Jugendarbeit (RLJ) zu richten. Dieser kann eine erteilte Erlaubnis aberkennen, wenn die Voraussetzungen hierfür in einem oder mehreren Punkten nicht mehr erfüllt sind.</p> <p>Jugendliche U19, die für Mannschaftsspiele in der RMM eingesetzt werden sollen, benötigen <u>keine</u> Seniorenerklärung. Stattdessen müssen sie aber als „Jugendliche U19“ bei der namentlichen Mannschaftsmeldung an das Referat für Wettkampfsport gekennzeichnet werden! Antrag für überregionale Einsätze an das Referat für Leistungssport (RFL), Entscheidung Gruppe Mitte. <u>Nur das erste Jahr U19 benötigt eine Seniorenerklärung für die Gruppe Mitte.</u></p>

<p>6. Nimmt ein seniorenspielberechtigter Jugendlicher an einem überregionalen Jugendturnier als Verbandsspieler teil, muss ein davon betroffenes Seniorenspiel verlegt werden. Die Verlegung des Seniorenspiels muss vor Saisonbeginn anhand der veröffentlichten Terminpläne beantragt werden.</p>	<p>6. Nimmt ein seniorenspielberechtigter Jugendlicher an einem überregionalen Jugendturnier als Verbandsspieler teil, muss ein davon betroffenes Seniorenspiel verlegt werden. Die Verlegung des Seniorenspiels muss vor Saisonbeginn anhand der veröffentlichten Terminpläne beantragt werden.</p>
--	--

Ist – Stand	Änderungsvorschlag
<p>§ 9 – Turnierablauf im Jugendbereich</p> <p>7. Ersatzwertung:</p> <p>Der RLJ kann auf begründeten Antrag maximal eine Ersatzwertung je Spieler genehmigen. Die Wertung erfolgt nach dem Ranglistenplatz des gespielten Turniers.</p>	<p>7. Ersatzwertung:</p> <p>Der RLJ kann auf begründeten Antrag je Spieler genehmigen. Die Wertung erfolgt nach dem Ranglistenplatz des gespielten Turniers</p>
Ist – Stand	Änderungsvorschlag
<p>§ 10 - Mini – Mannschaftsmeisterschaft</p> <p>1. <u>Zeitraum</u></p> <p>Die Mini-Mannschaftsmeisterschaft wird jährlich von September bis Februar mit anschließender Endrunde der bestplatzierten Mannschaften in den Kategorien Minimannschaft-Leistungsklasse und Minimannschaft durchgeführt. Die Vereine melden vor der Saison, in welcher Kategorie die gemeldete Mannschaft spielen wird. Ein Wechsel der Kategorie während der Saison ist nicht möglich.</p>	<p>1. <u>Zeitraum</u></p> <p>Die Mini-Mannschaftsmeisterschaft wird jährlich von September bis Februar mit anschließender Endrunde der bestplatzierten Mannschaften in den Kategorien Minimannschaft-Leistungsklasse und Minimannschaft durchgeführt. Die Vereine melden vor der Saison, in welcher Kategorie die gemeldete Mannschaft spielen wird. Ein Wechsel der Kategorie während der Saison ist nicht möglich.</p>

<p><u>3. Qualifikation</u></p> <p>Die zwei nach einer Spielsaison bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel der Leistungsklassen, oder der einzelnen Staffeln, falls keine Leistungsklasse ausgespielt wird, sind zur Endrunde oder Zwischenrunde qualifiziert. Bei bis zu acht qualifizierten Mannschaften wird ein Abschlussturnier durchgeführt, sind mehr als acht bestplatzierte Mannschaften vorhanden, werden Zwischenrunden vorgeschaltet. Ausnahmen vom Qualifikationsmodus kann der RLJ nach Eingang der Meldungen beschließen. Bei zu wenigen Meldungen für die Leistungsklassen kann eine Leistungsklasse auch verbandsweit durchgeführt werden. Es wird dann keine Endrunde ausgespielt.</p> <p><u>4. Aufstellungsvoraussetzungen</u></p> <p>Eine U 19 Mannschaft besteht aus mindestens drei (zwei Jungen/ein Mädchen oder zwei Mädchen/ein Junge) und höchstens sechs (jeweils drei Mädchen und Jungen) Spielern.</p>	<p><u>3. Qualifikation</u></p> <p>Die zwei nach einer Spielsaison bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel der Leistungsklassen, oder der einzelnen Staffeln, falls keine Leistungsklasse ausgespielt wird, sind zur Endrunde oder Zwischenrunde qualifiziert. Bei bis zu acht qualifizierten Mannschaften wird ein Abschlussturnier durchgeführt, sind mehr als acht bestplatzierte Mannschaften vorhanden, werden Zwischenrunden vorgeschaltet. Ausnahmen vom Qualifikationsmodus kann der RLJ nach Eingang der Meldungen beschließen. Bei zu wenigen Meldungen für die Leistungsklassen kann eine Leistungsklasse auch verbandsweit durchgeführt werden. Es wird dann keine Endrunde ausgespielt.</p> <p><u>4. Aufstellungsvoraussetzungen</u></p> <p>a) Eine U19 Mannschaft besteht aus mindestens drei (zwei Jungen/ein Mädchen oder zwei Mädchen/ein Junge) und höchstens sechs (jeweils drei Mädchen und Jungen) Spielern. Die Vereine haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spielerinnen und Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen, in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke auf einem durch den BVR vorgegebenen Formular dem RfJ einzureichen. Dabei bilden die ersten zwei Jungen und die ersten zwei Mädchen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere zwei Jungen und zwei Mäd-</p>
---	---

<p>Eine U 12 oder U 15 Mannschaft besteht aus mindestens drei und höchstens sechs Spielern. In einer Mannschaft können sowohl Jungen als auch Mädchen spielen.</p> <p>Ein Spieler darf maximal zwei Spiele in verschiedenen Disziplinen in einem Mannschaftsspiel bestreiten.</p> <p>5. <u>Austragungsmodus</u></p> <p>a) In einem Mannschaftswettkampf U 19 werden je ein Dameneinzel, Herreneinzel, Damendoppel, Herrendoppel und gemischtes Doppel gespielt. Tritt eine Mannschaft nur mit drei Spielern an, wird das ausgefallene Damen- oder Herrendoppel mit 2:0 Sätzen und 42:0 Punkten für die vollstän-</p>	<p>chen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.</p> <p>b) Eine U12 oder U15 Mannschaft besteht aus mindestens drei und höchstens sechs Spielern. In einer Mannschaft können sowohl Jungen als auch Mädchen spielen.</p> <p>Die Vereine haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spielerinnen und Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen, in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke auf einem durch den BVR vorgegebenen Formular dem RfJ einzureichen. Dabei bilden die ersten vier Jungen und/oder Mädchen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere vier Jungen und/oder Mädchen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.</p> <p>Ein Spieler darf maximal zwei Spiele in einem Mannschaftsspiel bestreiten.</p> <p>5. <u>Austragungsmodus</u></p> <p>a) In einem Mannschaftswettkampf U19 werden je ein Dameneinzel, Herreneinzel, Damendoppel, Herrendoppel und gemischtes Doppel gespielt. Tritt eine Mannschaft nur mit drei Spielern an, wird das ausgefallene Damen- oder Herrendoppel mit 2:0 Sätzen und 42:0 Punkten für die vollstän-</p>
--	--

dig angetretene Mannschaft gewertet. Können beide Mannschaften kein vollständiges Doppel aufstellen, wird das Spiel aus der Wertung genommen. In einem solchen Fall ist somit auch ein Unentschieden möglich.

- b)** In einem Mannschaftswettkampf U 12 und U 15 werden sechs Spiele (zwei Doppel, vier Einzel) gespielt. Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, wird das ausgefallene zweite Doppel und das ausgefallene vierte Einzel jeweils mit 2:0 Sätzen und 42:0 Punkten (bei den Schülern U12 jeweils mit 30:0 Punkten) für die vollständig angetretene Mannschaft gewertet. Können beide Mannschaften keine vollständige Mannschaft aufstellen, werden die beiden Spiele aus der Wertung genommen. Die Einzel sind grundsätzlich in der Reihenfolge der namentlichen Meldung zu spielen. Bei den Doppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Doppel spielen. Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler dieser vier das erste Doppel. Gespielt werden in jedem Fall zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte (bei den U12-Schülern zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte).

15. _____

dig angetretene Mannschaft gewertet. Können beide Mannschaften kein vollständiges Doppel aufstellen, wird das Spiel aus der Wertung genommen. In einem solchen Fall ist somit auch ein Unentschieden möglich.

- b)** In einem Mannschaftswettkampf **U12** und **U15** werden sechs Spiele (zwei Doppel, vier Einzel) gespielt. Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, wird das ausgefallene zweite Doppel und das ausgefallene vierte Einzel jeweils mit 2:0 Sätzen und 42:0 Punkten **(bei den Schülern U12 jeweils mit 30:0 Punkten)** für die vollständig angetretene Mannschaft gewertet. Können beide Mannschaften keine vollständige Mannschaft aufstellen, werden die beiden Spiele aus der Wertung genommen. Die Einzel sind grundsätzlich in der Reihenfolge der namentlichen Meldung zu spielen. Bei den Doppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Doppel spielen. Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler dieser vier das erste Doppel. Gespielt werden in jedem Fall zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte **(bei den U12-Schülern zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte)**.

15. Spielball

- a) Bei allen Meisterschaftsspielen muss mit Federbällen gespielt**

	<p>werden, die zum BVR-Ballpool der jeweiligen Saison gehören.</p> <p>b) Die Bälle werden immer von der Heimmannschaft gestellt. Treffen sich drei Mannschaften, so stellt für alle Spiele der Verein die Bälle, in dessen Halle gespielt wird.</p>
--	---

BVR - Jugendwarteversammlung

TOP:

Einberufen von:

Knut Erntges (RfJ)

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Saison 2010/11
Rückblick Mini-Mannschaftsmeisterschaft (Siegerehrung der Staffelsieger)
Rückblick Turniere und Meisterschaften
Rückblick Überregional
4. Saisonplanung 2011 / 2012
5. Noch zu vergebende Turniere Saison 2011/12
6. Anträge und Ordnungsänderungen
7. Verschiedenes

Protokollführer:

Helmut Faulde

Referat für Jugend:

Knut Erntges (KE) / Claus Schulte (CS) / Helmut Faulde (HF)

Referat für Leistungssport:

Björn Hornburg (BH)

Vizepräsident Sport:

Horst Sichteremann (HS)

BVR-Vorstand (Präsident):

Teilnehmer:

Horst Funke (P-HF)

Vereine:

BC Altenkirchen, TB Andernach, TuS Asbach, TuS Bad Marienberg, BC „Smash“ Betzdorf, VfL Dermbach, BSC Güls, BCK Heimbach-Weis, TuS Horhausen, TuS Katzwinkel, VfL Kesselheim, RW Koblenz, TV Niederbieber, BC Mayen, SVE Mendig, 1. BC Neuwied, DJK Plaidt, TG Polch, BC Remagen, FSV Trier-Tarforst, BC Niederlützingen, SV Unkel, 1. BC Westerburg

Protokoll

Allgemeines

Anhang: „Änderungen_BVR-Jugendordnung.pdf“

Themen

Bemerkung

TOP 1:

- ✓ KE begrüßte die anwesenden Vertreter der Vereine, die Funktionäre des BVR und Verbandstrainer Michael Biendarra.
- ✓ KE verabschiedete Isabel Wenig und dankte ihr für die jahrelange gute Arbeit für den BVR. Da Isabel selbst nicht anwesend sein konnte nahm i. V. Brigitte Resch die Glückwünsche und den Strauß Blumen entgegen.
- ✓ Brigitte Prax ergriff das Wort um sich für die hervorragende Arbeit von KE und BH im letzten Jahr zu bedanken. Die Jugendarbeit sei gut aufgestellt und auf dem richtigen Weg. Die Versammlung unterstrich dies mit Beifall.
- ✓ KE bedankte sich bei Stefan Schomisch für sein Engagement beim BVR und für seine Jugendarbeit.
- ✓ KE bedankte sich ebenfalls bei den Referatsmitgliedern CS und HF für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit.
- ✓ KE merkte an, dass er sein Amt nicht ewig ausführen werde und bereits auf der Suche nach einem oder mehreren würdigen Nachfolger(n) sei.
- ✓ P-HF teilte mit, dass die Getränke vom BVR bezahlt werden.

TOP 2:

- ✓ CS stellte die stimmberechtigten Mitglieder mit: 22 Vereine (23 im späteren Verlauf kam noch der Vertreter für RW Koblenz dazu), 3 Mitglieder des RfJ und der Präsident. In der Summe: 26 Stimmen.

TOP 3:

- ✓ HF blickte auf die abgelaufene MMM-Saison zurück. Erstmals seit Start von BaROS wurden alle Ergebnisse erfasst. Der Dank ging an Isabel Wenig und den Jugendbetreuern der Vereine. Negativ jedoch war die Tatsache, dass es Vereine gibt, die es nicht schafften ihre SpielerInnen auch mal zu etwas weiter entfernt liegenden Spielorten zu fahren, oder die traurige Tatsache, dass Vereine bei eigenen Heimspielen nicht oder nicht vollzählig erschienen sind. Hier appellierte HF an die nötige Sportlichkeit gegenüber den anderen Vereinen und hofft solche Vorfälle in der kommenden Saison nicht mehr antreffen zu müssen. Die Endrunde konnte jeweils mit vollen Teilnehmerfeldern gespielt werden. Hier zeigte sich jedoch die Notwendigkeit, die U12er an einem separaten Termin spielen zu lassen. Dazu böte sich der seit Jahren nicht mehr genutzte Zwischenrundenstermin an. Die Staffelsieger wurden bereits an den beiden Spieltagen der Endrunde geehrt und wurden nochmals namentlich verlesen. Ebenso die Gewinner der Endrunde.
- ✓ KE appellierte abermals an die Vereine die Eltern zur Unterstützung mit ins Boot zu nehmen. Die Ranglistenturniere sowie die REM Einzel und Doppel/Mixed konnten gute bis sehr gute Meldungen aufweisen. Alle Turniermeldungen gehen zentral an KE, mit Ausnahmen der Doppel-/Mixedturniere, welche an HF gehen. Damit kann eine hohe Qualität der Meldelisten und Sitzplätze erfolgen und die ausrichtenden Vereine können zukünftig auch in Eigenregie die Turnierleitungen übernehmen. Dies sei das erklärte Ziel des RfJ.
- ✓ Die Meldungen zu den 6er-Mannschaften waren erneut gering. In diesem Jahr drei U15er und zwei U19er Mannschaften.
- ✓ KE hob die positive Jugendarbeit von Fred Meinelt für den FSV Trier-Tarforst hervor.
- ✓ BH stellte seinen Arbeitsnachweis des RfL per Powerpoint vor. Bei der Vorstellung des Trainerteams kam Michael Biendarra zu Wort, der die jetzige Arbeit und die zukünftige darstellte. Zukünftig würden mehr Sichtungen bei den U11er durchgeführt, hier ging der Aufruf an die Vereine auch Kinder dafür zu melden. Die Hallensituation in Remagen ist weiterhin NICHT ausreichend. Zu viele kurzfristige Ausfälle, es wird noch immer nach Alternativen gesucht.
- ✓ BH zeigte die Kostensituation auf, den geringen Einnahmen von ca. 1.800,- Euro stehen ca. 9.000,- Euro an Ausgaben durch den BVR gegenüber. Die Landesmittel sind weiterhin dürftig. P-HF meinte, auch hier in Zukunft nicht wirklich mehr abschöpfen zu können.
- ✓ BH stellte die Ausblicke dar, hier Schwerpunkt U11 und eine mögliche Kooperation mit der Eliteschule des Sports auf der Karthause. KE merkte hierbei an, dass der wichtige Kontakt zu den Grundschulen fehlte. Hier muss das entsprechende Referat mehr leisten. BH schloß seinen Vortrag mit dem Dank an die Vereine, Betreuer und Eltern.

TOP 4:

- ✓ KE teilte mit, dass er so früh als irgend möglich versucht die Termine der Jugend zu koordinieren. Abhängigkeiten von den „übergeordneten“ Terminen dargestellt, erst wenn diese vorlägen könne er loslegen. Kritisiert wurde hier die Tatsache, dass obgleich Jugendtermine im BVR-Terminplan vorlägen, an denselben Wochenenden dann Assistenztrainerlehrgänge hinzukommen. Das muss zukünftig verhindert werden.
- ✓ Bei den Bezirksranglisten ist die Beteiligung bei den U13er gering.
- ✓ Der Mini Cup hat einen neuen Sponsor: Carlton. Die Turniere werden wieder attraktiver durch das neue Sponsoring, u. a. Jahresvertrag für den Gesamtsieger (Losverfahren) und Einführung einer Vereinswertung (20 T-Shirts mit Vereinsnamenbedruckung). Die Wertungsliste wurde von Elke Erntges kurz erläutert.
- ✓ KE und P-HF sowie Heiko Weinert nahmen hier die Gelegenheit wahr, um über den Passus der Einladung zur JWWV zu diskutieren, da nur ca. 50% der angeschlossenen Vereine Jugendarbeit leisten:

Die Jugendwartevollversammlung ist gemäß BVR-JugOrd §3 eine Pflichtversammlung für alle Mitgliedsvereine im Badminton-Verband Rheinland, die eine Schüler- oder Jugendmannschaft gemeldet haben.

Bei Nichtteilnahme wird eine Strafgebühr nach der Ordnung des Verbandes fällig.

Für und wider wurden angesprochen, ohne ein abschließendes Ergebnis zu erzielen.

RfJ wird über diesen Passus beraten.

TOP 5:

- ✓ KE stellte einleitend die Tatsache dar, dass das sportlich uninteressanteste Turnier und ganz am Ende der Liste stehende Nachwuchsturnier 2012 die ersten und meisten Bewerber hatte. Mit vier Bewerbern wurden in geheimer Wahl abgestimmt, das Turnier geht an den 1. BC Neuwied, des weiteren:
 - REM U11 (Einzel, Doppel/Mixed): Unkel
 - REM Einzel U13-U19: Betzdorf
 - REM Doppel/Mixed U13-U19: Bad Marienberg
 - 3. CMC: Güls
 - REM MMM U15/U19: Güls

TOP 6:

- ✓ HF stellte mit Unterstützung von KE und CS die Satzungsänderungen der Jugendordnung vor. Die Änderungsvorschläge wurden konstruktiv im Plenum besprochen. Hierzu siehe Anhang: „Änderungen_BVR-Jugendordnung.pdf“. Die **FETT** hervorgehobenen Änderungen wurden genehmigt und sollen zeitnah in die Jugendordnung einfließen. Die **ROT** hinterlegten Änderungen bedürfen weiteren Anpassungen, welche im Vorfeld vom RfJ erarbeitet werden müssen und dient dann als Vorlage für die nächste Mitgliederversammlung.
- ✓ KE stellt die Änderungsanträge vor:
 1. Nachwuchsturnier: Das Turnier soll nicht mehr der alten abgelaufenen Saison zugeordnet werden, sondern in Vorbereitung auf die Bezirksranglisten, der neuen Saison. Demnach gelten für dieses Turnier dieselben Stichtage wie die der Ranglistenturniere. Teilnehmen dürfen KEINE SpielerInnen die einen der ersten acht Plätze der Rangliste aus der Vorsaison belegen. *Ausgenommen davon sind die Mini Cup Ranglisten.* Die Teilnahme in zwei Altersklassen oder in einer höheren Altersklasse entscheidet das RfJ. Der Vorschlag wurde angenommen.
 2. Satzlänge der Altersklassen U9 – U12: Die Zustimmung für die MMM U12 der Versammlung liegt vor. Demnach läge es nahe, auch bei den Turnieren die Satzlänge vom 15 auf 21 anzuheben. Dies begrüße auch Michael Biendarra. hierzu werden die Ausschreibungen entsprechend angepasst.
 3. Gesonderter Termin für REM U11: Herauslösung aus der REM Doppel/Mixed, zudem können dann auch Jungen- und Mädchendoppel gespielt werden. Das Spielangebot für U11 wird erhöht. Der Vorschlag wurde angenommen.
 4. Vorgezogene Antragsänderung vom TB Andernach zur 6er-Mannschaft: Stefan Schomisch stellt seinen Antrag vor. Hier sollte durch ein Punktesystem die Mannschaft nominiert werden. Es wurde konstruktiv und kontrovers im Plenum darüber gesprochen. Am Ende stand der Konsens im Raum, dass Sieger ermittelt und nicht bestimmt werden sollten. Der TB Andernach zog daraufhin seinen Antrag zurück.
 5. Digitalisierung der Meldungen zur MMM: HF teilte mit, dass für die kommende Saison die Mannschaftsmeldungen wie bisher üblich per Worddokument erfolgen kann und alternativ über die neue Funktionalität über das BVR-Vereinsportal. Dazu wurde ein kurzweiliges Tutorial von Christian Glass vorgeführt. HF verwies auf die Vorteile der Onlinemeldungen und bat um regen Gebrauch. Jedoch sollte nur eine Variante der Meldung gewählt werden. In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf die zur Verfügung gestellten namentlichen Meldelisten im Excelformular auf der BVR-HP hingewiesen.

TOP 7:

- ✓ Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aufkamen, bedankte sich KE bei der Versammlung für die konstruktive Mitarbeit und beschloss die Sitzung.



gez. Helmut Faulde
(auch ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt)

genehmigt, Knut Erntges
13.04.2011



Protokoll der Sportwartetagung des BVR am 16.04.2011 in Nassau

Anwesende Vorstandsmitglieder:

Referatsleiter Wettkampfsport Thorsten Krams als Sitzungsleiter und Vertreter des BSC Güls, Vizepräsident Seniorenspielbetrieb Horst Sichterger als Vertreter des TuS Horhausen, IT-Beauftragter Christian Glass als Vertreter des TB Andernach, Referatsleiter Jugend Knut Erntges als Vertreter des 1. BC Westerburg, Präsident Horst Funke als Protokollführer

Anwesende Ausschussmitglieder des Ausschusses für Ligaspielbetrieb und Turniere:

Michael Mayer als Vertreter des SVE Mendig, Peter Treis als Vertreter des TV Nassau. Entschuldigt: Peter Schnitzler > DEM der Behinderten in Hannover.

Anwesende Vereine laut Anwesenheitsliste:

TB Andernach, TV Arzbach, TuS Asbach, TuS Bad Marienberg, BC „Smash“ Betzdorf, VfL Dermbach, DJK Gebhardshain, BSC Güls, BCK Heimbach-Weis, SV Blau-Weiss Helferskirchen, TuS Horhausen, TV Kärlich, VfL Kesselheim, VfR Koblenz, BC Mayen, SVE Mendig, TV Nassau, 1. BC Neuwied, TV Niederbieber, BC Niederlützingen, DJK Plaidt, TG Polch, FSV Trier-Tarforst, 1. BC Westerburg.
-24- Vereine.

Abwesende Vereine laut Anwesenheitsliste:

TuWi Adenau, BC Altenkirchen, BC Bad Hönningen, TV Bassenheim, TV Bitburg, Sportfreunde Boden, SV Diez-Freindiez, SSV Ellenz-Poltersdorf, SV Fachbach, TV Hermeskeil, TuS Katzwinkel, RW Koblenz, TuS Lieser, VfB Linz, SV Neumagen, BSV Niedermennig, DJK Rheinwacht-Oberwesel, DJK Pluwig-Gusterath, BC Remagen, SV Rheinbreitbach, VfR Simmern, BC Sohren, BC Trier, PST Trier, SV Unkel, SV Vettelschoß, SV Wasserliesch, BC Welschbillig-Oberbillig, FSV Wengenroth, TV Zell
-29- Vereine

Anmerkung § 8 SpO vorletzter und letzter Satz: Die Teilnahme ist für alle verbandsangehörigen Vereine Pflicht, die eine Senioren-Mannschaft gemeldet haben. Jede Person kann nur einen Verein vertreten.

Beginn: 14:05 Uhr

TOP 1: Begrüßung

Thosten Krams begrüßt die anwesenden Vertreter der Vereine und bedankt sich für das Engagement in der abgelaufenen Saison. Er weist auf im Verlauf der Sitzung gezeigte Übersichten mittels Beamer hin, die, soweit nähere Erläuterungen notwendig sind, diesem Protokoll als durchnummerierte Anlagen angefügt sind.



TOP 2: Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

Die Anzahl der gültigen Stimmen beträgt insgesamt 24.

TOP 3: Ehrungen

RefW nimmt die Ehrungen der Meister aus der RMM 2010 - 2011 vor:

Rheinlandliga:	TB Andernach 2
Bezirksliga Nord:	BCK Heimbach.-Weis 2
Bezirksliga Ost:	TuS Bad Marienberg 2
Bezirksliga Südwest:	FSV Trier-Tarforst 1
Bezirksklasse Nord:	BC Güls 2
Kreisliga Nord:	BCK Heimbach-Weis

Top 4: Berichte zur Saison 2010 – 2011

Bericht zur RMM 2010/2011:

Die RMM 2010/2011 verlief ohne besondere Vorkommnisse und wird daher aus Sicht des Referats für Wettkampfsport als positiv bewertet. Die Relegation zur Rheinlandliga konnte der FSV Trier-Tarforst 1 für sich entscheiden. In der Rheinlandliga erreichte der TB Andernach 2 souverän die Meisterschaft und wird in der kommenden Saison in der Rheinland-Pfalz Liga vertreten sein. Dort wird die junge andernacher Mannschaft jedoch nicht auf die BSG Trier 1 treffen, die ohne Niederlage die Saison beendete und somit in die Oberliga Südwest aufgestiegen ist. Leider müssen mit dem TuS Bad Marienberg 1 und dem 1. BC Neuwied 2 zwei Mannschaften den Gang in die tiefere Rheinlandliga antreten. In der Oberliga Südwest erreichte die BSG Unkel/Linz 2 die Meisterschaft und ist somit berechtigt in der Saison 2011/2012 in der Regionalliga Mitte zu starten. Der TB Andernach 1 ist als Tabellensechster weiterhin in der Oberliga Südwest vertreten. Verstärkung erhalten die aus der Regionalliga Mitte vom BC Remagen 1, der den Gang nach unten antreten muss. Die BSG Unkel/Linz 1 erreichte in dieser Spielklasse den fünften Platz und wird auch in der kommenden Saison in der Regionalliga Mitte starten.

Bericht zur Turniersaison 2010/2011:

Die positive Entwicklung der Teilnehmerzahlen aus der Saison 2009/2010 hat sich in der abgelaufenen Spielzeit leider wieder umgekehrt. Es sollte daher nochmal über eine Änderung des aktuellen Ranglistensystems und eine Steigerung der Attraktivität von Verbandsturnieren diskutiert werden.



BADMINTON-VERBAND RHEINLAND

IM SPORTBUND RHEINLAND

Sieger beim 1. Rheinlandranglistenturnier in Betzdorf am 9./10. August 2010

Mixed: Markus Stollberg/ Sarah Kämpf

Herreneinzel: Philipp Lieber

Herreneinzel B: Daniel Böse

Dameneinzel: Linda Kern

Herrendoppel: Timm Griesbach/ Alexander Zimmermann

Damendoppel: Kathrin Krings/ Nicole Nonn

Sieger der Rheinlandmeisterschaften in Linz am 27./28. November 2010

Mixed: Alexander Zimmermann/ Heike Voigt

Herreneinzel: Markus Stollberg

Herreneinzel B: Stefan Horn

Dameneinzel: Vjollce Bunkjaku

Herrendoppel: Bernd Mockenhaupt/ Stefan Horn

Damendoppel: Vjollce Bunjaku/ Arzane Bunjaku

Sieger beim 2. Rheinlandranglistenturnier in Andernach am 12./13. März 2011

Mixed: Alexander Zimmermann/ Vjollce Bunjaku

Herreneinzel: Max Stage

Dameneinzel: Nicole Nonn

Herrendoppel: Timm Griesbach/ Alexander Zimmermann

Damendoppel: Ina Vermaßen/ Nicole Nonn

Bei allen drei BVR-O19-Turnieren wurde von den ausrichtenden Vereinen die Möglichkeit wahrgenommen die Turnierleitung vor Ort selbst durchzuführen. Die Turnierleitungsvergütung i.H.v. 50 € pro Tag wird in diesen Fällen zusätzlich zur Ausrichtervergütung an den ausrichtenden Verein gezahlt. Das Referat für Wettkampfsport bedankt sich bei den ausrichtenden Vereinen herzlich für die professionellen Turnierausrichtungen.

Die Rheinlandmeisterschaften der Senioren und Junioren fanden am 5. Februar 2011 in Mülheim-Kärlich statt. Auch hier hat der TV Kärlich als Ausrichter einen sehr guten Eindruck hinterlassen und z.B. attraktive Präsente für die Rheinlandmeister bereitgestellt. Die Spielklassen in den Altersklassen waren teilweise sehr spärlich besetzt, wobei die Junioren U22 positiv hervorzuheben ist. Für die kommende Saison sollten allerdings wieder zwei Turniertage angesetzt werden um lange Wartezeiten und einen sehr langen Turniertag zu vermeiden. Bei hoffentlich steigenden Meldezahlen wäre die Zumutbarkeitsgrenze für die Teilnehmer und auch die Turnierleitung wahrscheinlich überschritten.

TOP 5: Anträge



§ 25 III SpO: Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel
Vorschlag:

Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend:

- a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte
- b) der direkte Vergleich
- c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
- d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
- e) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten
- f) das Los entscheidet

Abstimmung bei der Frage um Erweiterung bis Teil **f**:

Ja: -7-, Nein: -15-, Enthaltung: -1-.

Damit ist der Vorschlag im Hinblick auf eine Erweiterung um den Teil **f** abgelehnt. Vom Gremium wird dem Ausschuss die Prüfung einer sportlichen Entscheidung empfohlen.

§ 25 III SpO: Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel

Vorschlag:

Beim direkten Vergleich zwischen zwei oder mehr Mannschaften wird mit den Ergebnissen der betroffenen Mannschaften untereinander eine Zwischentabelle gebildet. Zur Ermittlung der Positionen im direkten Vergleich ist dann folgende Wertung maßgebend:

- a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte
 - b) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
 - c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
 - d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten
- Sollte dieser Algorithmus für einzelne Positionen keine Entscheidung bringen, dann ist der direkte Vergleich für diese Positionen unentschieden.*

Problemstellung: Der aktuelle Fall in der Bezirksliga Nord mit -3- identischen Kandidaten ist nicht geregelt. Dem Ausschuss wird vom Gremium nach Prüfung der – direkten Vergleiche - die Prüfung einer sportlichen Entscheidung empfohlen.

Abstimmung: einstimmig.

§ 25 IV a SpO, Auf- und Abstiegsregelung:

Der vorgelegte Vorschlag wird einstimmig angenommen mit Vorgabe, den Fall von 3 Absteigern aus der Rheinland-Pfalz Liga zu erfassen.

Rheinland Pfalz Liga / Rheinlandliga:

Der Auf- und Abstieg in der Rheinland Pfalz Liga- bzw. Rheinlandliga richtet sich nach der Anzahl der Auf- und Absteiger in oder aus den überregionalen Klassen. Der Zugang bzw. Abgang von Mannschaften zwischen Rheinland-Pfalz-Liga und Rheinlandliga ist die Grundlage für die Ermittlung der Absteiger in die Bezirksligen und der Aufsteiger in die



BADMINTON-VERBAND RHEINLAND

IM SPORTBUND RHEINLAND

Rheinlandliga (siehe Tabelle). Es soll immer mindestens ein Meister der Bezirksligen aufsteigen. Der sechsplatzierte der Rheinlandliga soll in der Rheinlandliga verbleiben.

Erläuterung	Absteiger aus RLP-Liga	Aufsteiger in RLP-Liga	Absteiger in Bezirksligen	Aufsteiger in Rheinlandliga
ein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf (Regelfall) Relegation der Bezirksligameister (2 von 3)	1	-1	-2	2
kein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf	0	-1	-2	3
kein Zugang aus RLP-Liga, 2 Aufsteiger in RLP-Liga	0	-2	-1	3
zwei Zugänge aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf Relegation der Bezirksligameister (1 von 3)	2	-1	-2	1

Top 6: Sonstiges

a) Turniervergabe:

- 1, RLT 27.-28.08.2011 1. BC Neuwied einstimmig
REM 17.-18.12.2011 1. BC Westerburg einstimmig
REM AK/Jun 04.-05.02.2012 Beworben haben sich der 1. BC Neuwied und der TV Nassau. Nach Diskussion über eine mögliche Trennung von AK und Junioren aufgrund der diesjährigen Meldezahlen wird eine Vergabe vertagt. Der Ausschuss wird die Vereine zeitnah unterrichten
2. RLT 10.-11.03.2012 BC Smash-Betzdorf einstimmig.

Im Hinblick auf eine Steigerung der Attraktivität der Ranglistenturniere beruft der Ausschuss unverzüglich eine Arbeitsgruppe ein, an der sich Interessierte gerne beteiligen können.

b) Vereinsportal

Unser IT-Beauftragter stellte das neu konzipierte **Vereinsportal** vor. Das Gremium bedankt sich bei Christian Glass und Peter Schnitzler ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Link: <https://vereine.bv-rheinland.de>

c) Datenschutzbeauftragter:

Jörg Wengenroth, 1. BC Neuwied, fragt nach der Verpflichtung des Einsetzens eines Datenschutzbeauftragten. Präsident Horst Funke wird unseren Rechtswart Ralf Michaelis mit einer Prüfung beauftragen.

d) Meisterschaftsspiele / Strafen:

Peter Treis weist darauf hin, dass alleine in der Rheinlandliga insgesamt -11- mit dem Ergebnis 8:0 laut Spielbericht gemeldete Spiele verzeichnet werden mussten. Ohne



BADMINTON-VERBAND RHEINLAND

IM SPORTBUND RHEINLAND

unterstellen zu wollen, dass Manipulationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, könnte der Ausschuss sich in der Zukunft zu genaueren Überprüfungen gezwungen sehen.

e) Hallentemperaturen:

Peter Treis weist darauf hin, dass nach seiner Kenntnis die Hallenträger in der Fürsorgepflicht sind, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Verletzungen in 2-Metern Höhe eine Hallentemperatur von -15-° bis 17° zu gewährleisten.

f) Rhein-Wied-Wanderpokal

Michael Böttiger, BCK Heimbach-Weis., bittet die Teilnehmer, in den Vereinen noch einmal Reklame für die o. g. am 07.- und 08.05.2011 (Muttertag) stattfindende Veranstaltung zu machen.

f.d.R.

Sitzungsleiter:

gez:

- Horst Funke -

gez:

- Thorsten Krams -

Errata zu TOP 5 der Sportwarte-Vollversammlung am 16.04.2011 in Nassau

§ 25 - Wertung, Aufstieg und Abstieg - Alt

3. Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend:

- a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte
- b) der direkte Vergleich
- c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
- d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
- e) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten

4. Auf-/Abstiegsregelungen

a) Rheinland Pfalz Liga / Rheinlandliga:

Die Anzahl der Auf- und Absteiger in der Rheinland Pfalz Liga- bzw. Rheinlandliga richtet sich nach der Anzahl der Auf- und Absteiger in oder aus den überregionalen Klassen.

b) Bezirksligen:

Bei Bedarf findet eine Relegationsrunde statt mit den Meistern der jeweiligen Bezirksliga.

c) Kreisklassen:

Steigen in den Bezirksklassen zwei Vereine in denselben Kreis ab, gibt es in den folgenden Staffeln jeweils einen Absteiger mehr.

d) Rückzug aus dem laufenden Spielbetrieb/Disqualifikation:

Werden während der laufenden Spielsaison Mannschaften zurückgezogen oder disqualifiziert, stehen diese als Absteiger fest. In diesen Fällen steigt zusätzlich nur die letztplatzierte verbliebene Mannschaft der betroffenen Staffel ab. Letzteres gilt nicht, wenn 2 oder mehr Mannschaften zurückgezogen/disqualifiziert worden sind; dann gibt es keine weiteren Absteiger.

e) Nicht voll besetzte Staffel:

Ist zu Beginn einer Saison eine Staffel nicht voll besetzt (z.B. nur 7 Vereine), steigt immer nur der Letztplatzierte in die nächsttiefere Staffel ab.

f) Relegationsspiele finden auf neutralem Boden statt. Für die Teilnahme ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung des BVR zu zahlen.

g) Ein Verzicht auf die Relegationswettkämpfe gilt als Verzicht auf den Aufstieg. In diesem Fall und in allen anderen Fällen des Verzichts auf den Aufstieg geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der jeweiligen Staffel über. Verzichtet auch dieser, gibt es aus der betroffenen Staffel keinen Aufsteiger.

h) Sonderfälle:

Sonderfälle werden vom RfW geregelt.

§ 25 - Wertung, Aufstieg und Abstieg - Neu

3. Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend:

- a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte
- b) der direkte Vergleich
- c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
- d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen

- e) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten
- f) Prüfung einer sportlichen Entscheidung durch das Ref. WK

Beim direkten Vergleich zwischen zwei oder mehr Mannschaften wird mit den Ergebnissen der betroffenen Mannschaften untereinander eine Zwischentabelle gebildet. Zur Ermittlung der Positionen im direkten Vergleich ist dann folgende Wertung maßgebend:

- a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte
- b) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
- c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
- d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten

Sollte dieser Algorithmus für einzelne Positionen keine Entscheidung bringen, dann ist der direkte Vergleich für diese Positionen unentschieden.

4. Auf-/Abstiegsregelungen

a) Rheinland Pfalz Liga / Rheinlandliga:

Der Auf- und Abstieg in der Rheinland Pfalz Liga- bzw. Rheinlandliga richtet sich nach der Anzahl der Auf- und Absteiger in oder aus den überregionalen Klassen. Der Zugang bzw. Abgang von Mannschaften zwischen Rheinland-Pfalz-Liga und Rheinlandliga ist die Grundlage für die Ermittlung der Absteiger in die Bezirksligen und der Aufsteiger in die Rheinlandliga (siehe Tabelle). Es soll grundsätzlich immer mindestens ein Meister der Bezirksligen aufsteigen. Der Sechtplatzierte der Rheinlandliga soll in der Rheinlandliga verbleiben. Steigen allerdings drei Mannschaften aus der Rheinland-Pfalz-Liga in die Rheinlandliga ab, spielt der Sechstplatzierte der Rheinlandliga eine Relegation mit den Meistern der Bezirksligen.

b) Bezirksligen:

Bei Bedarf findet eine Relegationsrunde statt mit den Meistern der jeweiligen Bezirksliga.

c) Kreisklassen:

Steigen in den Bezirksklassen zwei Vereine in denselben Kreis ab, gibt es in den folgenden Staffeln jeweils einen Absteiger mehr.

d) Rückzug aus dem laufenden Spielbetrieb/Disqualifikation:

Werden während der laufenden Spielsaison Mannschaften zurückgezogen oder disqualifiziert, stehen diese als Absteiger fest. In diesen Fällen steigt zusätzlich nur die Letztplatzierte verbliebene Mannschaft der betroffenen Staffel ab. Letzteres gilt nicht, wenn 2 oder mehr Mannschaften zurückgezogen/disqualifiziert worden sind; dann gibt es keine weiteren Absteiger.

e) Nicht voll besetzte Staffel:

Ist zu Beginn einer Saison eine Staffel nicht voll besetzt (z.B. nur 7 Vereine), steigt immer nur der Letztplatzierte in die nächsttiefere Staffel ab.

f) Relegationsspiele finden auf neutralem Boden statt. Für die Teilnahme ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung des BVR zu zahlen.

g) Ein Verzicht auf die Relegationswettkämpfe gilt als Verzicht auf den Aufstieg. In diesem Fall und in allen anderen Fällen des Verzichts auf den Aufstieg geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der jeweiligen Staffel über. Verzichtet auch dieser, gibt es aus der betroffenen Staffel keinen Aufsteiger.

h) Sonderfälle:

Sonderfälle werden vom RfW geregelt.

Auf- und Abstiegsregelung
Rheinlandliga/Bezirksligen

Erläuterung	Absteiger aus RLP- Liga	Aufsteiger in RLP-Liga	Absteiger in Bezirksligen	Aufsteiger in Rheinlandliga	Kontrolle Rheinlandliga
ein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf (Regelfall) Relegation der Bezirksligameister (2 von 3)	1	-1	-2	2	0
kein Zugang aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf	0	-1	-2	3	0
kein Zugang aus RLP-Liga, 2 Aufsteiger in RLP-Liga	0	-2	-1	3	0
zwei Zugänge aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf Relegation der Bezirksligameister (1 von 3)	2	-1	-2	1	0
drei Zugänge aus RLP-Liga, Meister Rheinlandliga steigt auf Relegation der Bezirksligameister und des Sechstplatzierten der Rheinlandliga (1 von 4)	3	-1	2 oder 3	0 oder 1	2

Liebe Sportfreunde,

auf der Mitgliederversammlung 2010 legte Heiko Weinert ein Konzept zu "Funktionskonten" vor. Dieses hat zum Ziel, ehrenamtliches Engagement im BVR zu belohnen. Für die Erstellung des Konzeptes sei ihm hiermit nochmals recht herzlich gedankt!

Sekundärziel war die Beendigung der ständigen Diskussionen um die Schiedsrichterstrafen durch deren Abschaffung.

Zur Einstimmung in die Thematik empfehle ich, in [Berichtsheft](#) (Seite 25), [Protokoll](#) (Seiten 7 und 8) und [Tischvorlage "Handhabung des BVR-Funktionskonto"](#) zur Mitgliederversammlung 2010 noch einmal nachzulesen. Ich erinnere daran, dass ich auf der Mitgliederversammlung 2010 zum Abschluss des Tagesordnungspunktes eine Überprüfung der Umsetzbarkeit dieses Konzeptes angekündigt hatte. Ziel ist die beschlussfertige Vorlage des Konzeptes für die Mitgliederversammlung 2011.

Unser IT-Beauftragter Christian Glass und unsere Schatzmeisterin / Leiterin der Geschäftsstelle Birthe Funke haben sich die Mühe gemacht, die vorgestellten Kriterien in konkretes Zahlenwerk umzusetzen.

Als erstes Resultat aus der Zusammenstellung der Daten ist als Fazit festzustellen, dass der BVR durch die Funktionskonten mit einem Minus von ca. 1400,00 € rechnen müsste (Prognose für 2010/2011). Hinzu käme der Wegfall der jährlichen Schiedsrichterstrafen in Höhe von ca. 2600,00 € (Wert aus Rechnungsjahr 2010). Insgesamt entsteht ein Haushaltsloch von ca. 4000,00 €. Siehe [Funktionskonten Berechnung MgV 2010.pdf](#).

Gleichwohl, so meine ich, sollte man an der Idee der Belohnung ehrenamtlichen Engagements festhalten!

Um die Mehrbelastung für den BVR (siehe Berichtsheft: ca. 1000,00 €) in tragbaren Grenzen zu halten, ist eine Anpassung notwendig.

Aufgrund verschiedener Berechnungen schlagen Christian und ich die folgenden Modifikationen des Konzeptes vor. Dadurch reduziert sich das Haushaltsloch auf tragbare 2000,00 € (Prognose für 2010/2011).

Siehe [Funktionskonten Berechnung Aenderung 2011.pdf](#).

Vorschläge zur Anpassung

1. Reduktion des Buchungspostens "Stellung eines Funktionärs" von 150,00 Euro auf 120,00 Euro je 12 Monate.
(Begründung: einfachere Berechnung von Teil-Amtszeiten bei Vereinswechsel, Rücktritt etc., war in Tischvorlage bereits auf 120,00 € geändert!)
2. Änderung der Fälligkeit des Buchungspostens "Stellung v. Räumlichkeiten f. sonst. Veranst." von "pro Tag" auf "pro Maßnahme"
3. Erhöhung des Buchungspostens "Stellung v. Räumlichkeiten f. sonst. Veranst." von 25,00 Euro auf 50,00 Euro je Maßnahme (z.B. Fortbildung, Lehrgang, Tagung).
(Begründung: Anpassung an Buchungsposten "Ausrichtung eines Turniers")
4. Wenn ein Verein das Turnier ausrichtet und ein anderer hierfür die Halle stellt, bekommen sie jeweils 50% des Buchungspostens "Ausrichtung eines Turniers" oder einigen sich, wer den Gesamtbetrag erhält.
(Begründung: Dies ist nur eine spezifischere Formulierung / Sonderfall)
5. Erhöhung des Buchungspostens "Meldung Jugendmannschaft" von 25,00 Euro auf 30,00

- Euro.
6. Erhöhung des Buchungspostens "Meldung Seniorenmannschaft" von 50,00 Euro auf 60,00 Euro.
 7. Reduktion des Buchungspostens "Stellung eines Funktionärs" auf 50% für Beisitzer Verbandsgericht, Vorsitzender Verbandsgericht, Kassenprüfer (Begründung: geringerer Arbeitsumfang)

In der Hoffnung, schon im Vorfeld der kommenden Versammlungen anregende Diskussionen auszulösen, die in eine Reduktion des Diskussionsbedarfs auf der Mitgliederversammlung 2011 münden mögen verbleibe ich

mit sportlichem Gruß
Horst Funke, Präsident

Update des Zahlenwerks, Stand 01.05.2011:

Für die Periode 01.05.2010 – 30.04.2011 muss der BVR durch die Funktionskonten (nach Anwendung der o.g. Modifikationen des ursprünglichen Konzeptes) mit einem Minus von 410,00 € rechnen. Hinzu käme der Wegfall der jährlichen Schiedsrichterstrafen in Höhe von ca. 2600,00 € (Wert aus Rechnungsjahr 2010). Insgesamt entsteht ein Haushaltsloch von ca. 3010,00 €. Siehe Anlage [Funktionskonten Berechnung Aenderung Stand 2011_05_01.pdf](#)

Hinweis:

Bei einer Periode mit voll besetzten Ehrenämtern ist mit etwas höheren Mehrausgaben zu rechnen!

Handhabung des "BVR-Funktionskontos"

Jeder Verein zahlt pro gemeldeter Mannschaft zusätzlich eine Funktionspauschale, die ein separates "**Funktionskonto**" (nicht das Vereinskonto) belastet.

Strafen für fehlende Schiedsrichtereinsätze (gem. BVR SRO §3, Abs. 4) werden im Gegenzug nicht ausgesprochen.

Kosten für die Vereine

Pro gemeldeter Mannschaft (unabhängig von der Liga-Zugehörigkeit / ohne Freizeitmannschaften und ohne 6er-Jugendmannschaften)

- **60,00 €** pro Seniorenmannschaft
- **30,00 €** pro Jugendmannschaft

Einnahmemöglichkeiten für die Vereine

- Stellung eines gewählten oder benannten, ehrenamtlich tätigen Funktionärs für den BVR
120,00 € / Jahr bzw.
60,00 € / Jahr für Beisitzer oder Vorsitzender Verbandsgericht, Kassenprüfer
Wenn ein Funktionär in mehr als einem Verein Mitglied ist, muss er sich jährlich für einen Verein entscheiden.
- Einsatz eines Schiedsrichters oder Referees im Auftrag des BVR (ausgenommen Schiedsrichtereinsätze im Rahmen eines Schiedsrichter-Leistungsnachweises)
50,00 € / Einsatztag
- Ausrichtung eines Turniers (zusätzlich zur Ausrichtervergütung)
50,00 € / Turnier
Wenn ein Verein das Turnier ausrichtet und ein anderer Verein für dieses Turnier die Halle stellt, bekommen sie jeweils 50% des Buchungspostens „Ausrichtung eines Turniers“ gutgeschrieben oder einigen sich, wer den Gesamtbetrag erhält.
- Stellung der Halle / Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen - z.B. Fortbildung, Lehrgänge, Tagungen usw. (dies gilt jedoch nicht für Trainingsabende)
25,00 € / Tag bis max. 4 Tage pro Gesamtmaßnahme

Einsatzmöglichkeit innerhalb des BVR für Guthaben aus dem Funktionskonto

- Lehrgangsgebühren für Trainer Aus- und Fortbildung
- Lehrgangsgebühren für Schiedsrichter Aus- und Fortbildung
- Schiedsrichtereinsätze im Auftrag des BVR, sofern die Aufwandsentschädigung für den Schiedsrichter nicht bereits von einer vereinsfremden Stelle getragen wurden.
- Sonstige Gebühren für Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des BVR

Weitere Einsatzmöglichkeiten von Guthaben kann nur durch den BVR Vorstand für die jeweilige Maßnahme genehmigt werden.

Verrechnung des Funktionskontos

Zum **30.04. eines jeden Jahres** wird das "Funktionskonto" mit dem Vereinskonto abgeglichen

- Abrechnung aller Kosten für genehmigte Einsatzmöglichkeiten kann **im Vorfeld** über die Geschäftsstelle beantragt werden
- Negatives Guthaben belastet das Vereinskonto
- Positives Guthaben wird nicht dem Vereinskonto gutgeschrieben, kann aber auf dem Funktionskonto mit 50% übertragen werden
- Der Verein mit dem meisten Guthaben erhält zusätzlich einen Satz Trikots für seine Jugendmannschaften

Funktionskonten nach Änderungsvorschlag 2011

Buchungsposten	2009/2010			2010/2011 (bis Januar 2011)		2010/2011 (Prognose)	
	Wert	Anz.	Summe	Anz.	Summe	Anz.	Summe
Ausrichtung eines Turniers	50,00 €	15	750,00 €	9	450,00 €	15	750,00 €
Ausrichtung eines Turniers (anteilig 50% wegen SG)	25,00 €	2	50,00 €		0,00 €	2	50,00 €
Einsatz eines Schiedsrichters	50,00 €	21	1.050,00 €	15	750,00 €	21	1.050,00 €
Meldung Jugendmannschaft	-30,00 €	46	-1.380,00 €	43	-1.290,00 €	43	-1.290,00 €
Meldung Jugendmannschaft (anteilig 50% wegen SG)	-15,00 €	8	-120,00 €	6	-90,00 €	6	-90,00 €
Meldung Seniorenmannschaft	-60,00 €	54	-3.240,00 €	56	-3.360,00 €	56	-3.360,00 €
Meldung Seniorenmannschaft (anteilig 50% wegen SG)	-30,00 €	20	-600,00 €	20	-600,00 €	20	-600,00 €
Stellung von Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen / Maßnahme	50,00 €	5	250,00 €	1	50,00 €	2	100,00 €
Stellung eines Funktionärs (Monatsraten, normal)	10,00 €	175	1.750,00 €	166	1.660,00 €	250	2.500,00 €
Stellung eines Funktionärs (Monatsraten, reduziert auf 50%)	5,00 €	58	290,00 €	38	190,00 €	58	290,00 €
Zwischensumme Funktionäre:			2.040,00 €		1.850,00 €		2.790,00 €
Gesamtsumme:			-1.200,00 €		-2.240,00 €		-600,00 €
Schiedsrichterstrafen:			2.600,00 €		2.600,00 €		2.600,00 €
entspricht Mehrausgaben für den BVR von:			1.400,00 €		360,00 €		2.000,00 €

Funktionskonten nach Änderungsvorschlag 2011

Stand: 01.05.2011

Buchungsposten	2009/2010			2010/2011	
	Wert	Anz.	Summe	Anz.	Summe
Ausrichtung eines Turniers	50,00 €	15	750,00 €	15	750,00 €
Ausrichtung eines Turniers (anteilig 50% wegen SG)	25,00 €	2	50,00 €	4	100,00 €
Einsatz eines Schiedsrichters	50,00 €	21	1.050,00 €	39	1.950,00 €
Meldung Jugendmannschaft	-30,00 €	46	-1.380,00 €	43	-1.290,00 €
Meldung Jugendmannschaft (anteilig 50% wegen SG)	-15,00 €	8	-120,00 €	6	-90,00 €
Meldung Seniorenmannschaft	-60,00 €	54	-3.240,00 €	56	-3.360,00 €
Meldung Seniorenmannschaft (anteilig 50% wegen SG)	-30,00 €	20	-600,00 €	20	-600,00 €
Stellung von Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen / Maßnahme	50,00 €	5	250,00 €	2	100,00 €
Stellung eines Funktionärs (Monatsraten, normal)	10,00 €	183	1.830,00 €	260	2.600,00 €
Stellung eines Funktionärs (Monatsraten, reduziert auf 50%)	5,00 €	58	290,00 €	50	250,00 €
Zwischensumme Funktionäre:			2.120,00 €		2.850,00 €
Gesamtsumme:			-1.120,00 €		410,00 €
Schiedsrichterstrafen:			2.600,00 €		2.600,00 €
entspricht Mehrausgaben für den BVR von:			1.480,00 €		3.010,00 €

Funktionskonten gemäß Vorschlag MgV 2010

Buchungsposten	2009/2010			2010/2011 (bis Januar 2011)		2010/2011 (Prognose)	
	Wert	Anz.	Summe	Anz.	Summe	Anz.	Summe
Ausrichtung eines Turniers	50,00 €	15	750,00 €	9	450,00 €	15	750,00 €
Ausrichtung eines Turniers (anteilig 50% wegen SG)	25,00 €	2	50,00 €	0	0,00 €	2	50,00 €
Einsatz eines Schiedsrichters	50,00 €	21	1.050,00 €	15	750,00 €	21	1.050,00 €
Meldung Jugendmannschaft	-25,00 €	46	-1.150,00 €	43	-1.075,00 €	43	-1.075,00 €
Meldung Jugendmannschaft (anteilig 50% wegen SG)	-12,50 €	8	-100,00 €	6	-75,00 €	6	-75,00 €
Meldung Seniorenmannschaft	-50,00 €	54	-2.700,00 €	56	-2.800,00 €	56	-2.800,00 €
Meldung Seniorenmannschaft (anteilig 50% wegen SG)	-25,00 €	20	-500,00 €	20	-500,00 €	20	-500,00 €
Stellung von Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen / Tag	25,00 €	24	600,00 €	4	100,00 €	6	150,00 €
Stellung eines Funktionärs (Monatsraten, normal)	12,50 €	233	2.912,50 €	204	2.550,00 €	308	3.850,00 €
Stellung eines Funktionärs (Monatsraten, reduziert auf 50%)	6,25 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Zwischensumme Funktionäre:			2.912,50 €		2.550,00 €		3.850,00 €
Gesamtsumme:			912,50 €		-600,00 €		1.400,00 €
Schiedsrichterstrafen:			2.600,00 €		2.600,00 €		2.600,00 €
entspricht Mehrausgaben für den BVR von:			3.512,50 €		2.000,00 €		4.000,00 €